

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erstgezahlt jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Straße 2—5. — Herausf.: Das Wohl 5616 und 5617.

Nummer 15

Berlin, den 12. April 1930

5. Jahrgang

Neue Regierung / Kurs rechts / Besitzentlastung / Sozialreaktion

Die Regierung der Großen Koalition, das Reichskabinett Hermann Müller, ist von einer Regierung der bürgerlichen Mittelparteien abgelöst worden, die der Zentrumspartei angehört. Dr. Brüning führt. Das Zentrum ist jetzt noch mit Dr. Wirth, der das Ministerium des Innern betreut, mit Stegerwald, der das Reichsarbeitsministerium leitet, und mit von Guérard im Verkehrsministerium im Kabinett vertreten. Die Deutsche Volkspartei behält das Außenministerium mit Dr. Curtius und das Finanzministerium mit Dr. Moldenbauer. Den Demokraten blieb Dietrich Bredt als Wirtschaftsminister. Dr. Bredt von der Wirtschaftspartei wurde Justizminister und Schiele von den Deutschnationalen Ernährungsminister. Die Reichswehr behielt Groener, die Post Schäzel von der Bayerischen Volkspartei, und die besetzten Gebiete wurden dem Vollkonservativen Trebonius übertragen.

Die neue Regierung verkündete bereits ein Programm und verhieß die Finanzreform mit dem Vermittlungsvorschlag des Zentrums in der Arbeitslosenversicherung, Hilfe für die Landwirtschaft, ein Ostprogramm, Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik, Sparvorschläge ohne Steuerzahlerbelastungen, Sozialpolitik. Daraus geht hervor, daß die neue Regierung politische Kunststücke vollbringen will. Als Mittel zum Durchsetzen verwies sie mehrfach auf den Diktatur-Artikel 48 der deutschen Reichsverfassung. Das ist ein Zeichen von politischer Schwäche. Aber anscheinend genügte diese Drohung und die auf Reichstagsausschüttung; denn bereits am 2. April sprachen 252 bürgerliche Abgeordnete gegen 187 Sozialdemokraten und Kommunisten der Regierung Brüning das Vertrauen aus. Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages sieht bereits trotz aller Meinungsverschiedenheiten und trotz politischer Gegensätze in dieser Mischmasch-Regierung eine wahre Vertretung bürgerlicher Besitzinteressen. Schutz des Geldbeutels bei der notwendigen Finanz- und Steuerreform, und bei der endgültigen Verteilung der Reparationslasten ist die indirekte Rolle der Brüning-Regierung und der Kritik für den Zusammenhalt des bürgerlichen Mischmaßes von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen, vom Börsen-, Industrie- und Handelskapital zum Haushalt und zu den staatschöpfenden Junkern.

Wenn es darum ging, Herrschaftspositionen des Kapitalismus mittels politischer Maßnahmen zu erhalten und das werttätige Volk in der Rolle des trendenden und staatsopfernden Knechtes wirken zu lassen, waren sich die bürgerlichen Parteien stets einig und handelten geschlossen gegen den Willen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, deshalb soll man bei seinem Hofsessel auf baldige Rendierung weniger auf die reaktionären beleuchteten Nebenstände sehen und sein politisches Urteil gründen, sondern stets bedenken, daß die neue Regierung von Erfülligung ihrer erwähnten Hauptaufgaben, die ihr alle bürgerlichen Parteien ermöglichen, kaum abtreten wird. Bisher war es wenigstens immer so, daß sich die bürgerlichen Parteien bei der Verteilung von Rechten trotz aller Rücksicht auf Kosten der Arbeiterschaft einigten. Wenn es diesmal anders sein sollte, müßte ein Wunder geschehen. Darauf glauben wir nicht.

Die Arbeiterschaft tut gut, sich nicht darauf zu verlassen, sondern ist verpflichtet, die politischen Weichenstellungen näher zu betrachten und daraus zu lernen. Vor allem müssen das die Arbeiter, Angestellten und Beamten tun, die heute noch den bürgerlichen Parteien und extremen Richtungen nachlaufen. Sie Arbeitenden dürfen nie übersehen, daß beim Zusammensehen der Besitzenden zur Wahrung ihrer Interessen im Parlament, sie die Leidtragenden sind. Was bei der Verteilung der Steuern und der Reparationslasten die Reichen infolge ihrer parlamentarischen Mehrheit von sich abwälzen, zwingen sie den arbeitenden Bevölkerung auf, gezahlt mindesten, denn die Ausgaben sind da. Darin wird sich der neue Bürgerblock auszeichnen, dessen kann die Arbeiterschaft versichert sein. Ob das mit oder ohne Artikel 48 gemacht wird, spielt gar keine Rolle.

Dass die Besitzenden den Staat schärfen wollen, liegt klar auf der Hand, die Programme, die in der letzten Zeit veröffentlicht wurden, zeigen das. Die Grüne Front will aus Allgemeinmitteln haben, die Industrie und das Handwerk möglichst Entlastung zwecks Kapitalbildung. Geldweisen und Handel wünschen Steuerbefreiung und viele andere ferner ähnliche Erleichterungen. Wenn die Wirtschaft alle Wirtschaft werden, bleibt nur noch die arbeitende Bevölkerung übrig, auf deren Rücken die Besitzentlastung durch die bürgerlichen Parteien vorgenommen werden wird.

Neben diesen wirtschaftlichen Maßnahmen wird die bürgerliche Regierung auch den politischen Kurs im Staat nach rechts drehen. Die Staatsvereinigung, der Republikanisch und all die Bestrebungen gegen die politische und kulturelle Koalition werden keine so starke Förderung erfahren, wie es bei Männer wie Seidenberg und Müller der Fall war. Darüber darf man sich auch klar sein.

Noch schlimmer kann es in sozialpolitischer Hinsicht kommen: denn das Unternehmen, daß der Arbeitslose aber Sicherung mit Sabotage drohte, wenn eine Beitrags erhöhung durchgesetzt werden wäre, das gegenwärtig einen Vorstoß auf die Rentenversicherung unternehmen und das nur allen zur Verjährung stehenden Mitteln die ganze Sozialversicherung nötigt, kann in den Wünschen umändern mögliche, bei einer bürgerlichen Regierung ein leichteres Spiel. Der christliche Gewerkschafter Stegerwald im Reichs-

arbeitsministerium bietet keine Gewähr für den gegenwärtigen Besitzstand der Arbeiterschaft in der Sozialpolitik, noch weniger dafür, daß sie zeitgemäß verbessert wird. Die Zentrumspartei schafft wird die Augen offenhalten müssen. Der vereinte Ansturm des Unternehmers führt bei der Zentralisierung schon zu mancher Wandlung, und die sogenannten Arbeiter- und Angestelltenvertreter in den anderen bürgerlichen Parteien operieren für kleine Extrawürste schon manche großen Prinzipien, die als unumstößlich anerkannt worden waren. Die Gefahr rückt wieder.

Arbeiterschaft, wenn die Regierungsparteien den Forderungen ihrer Hintermänner gerecht werden wollen.

Aus all die Dinge muß hingewiesen werden, weil es noch ungängige Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die nicht sehen wollen, daß eine bürgerliche Regierung Arbeiterschaften nicht vertritt, selbst wenn sie sich den Altknecht gibt, es zu tun.

Die freigewordene Arbeiterschaft weiß, was eine bürgerliche Regierung und das Zusammenarbeiten der bürgerlichen Parteien bedeutet, was sie beziehen wollen, und worauf es kommt. Sie läßt sich durch schöne Reden und Programme nicht einflussen. Sie wird der Regierung auf die Finger jehen, sie nach ihren Taten beurteilen und dann handeln. Die Arbeiterschaft ist das Kampf gewohnt und wird auch mit ihren Gegnern, der

jeihigen Regierungsmehrheit, den Kampf antreten. Damit haben Brünning, Schiele, Trebitsch und wie sie heißen mögen, zu rechnen, wenn sie die Bedürfnisse ihrer Anhängerlichkeit zu ungünsten der Arbeiterschaft fordern. Die freigewordene Arbeiterschaft weiß das, deshalb steht sie hinter ihren massiven Organisationen, den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Sie und ihnen will ganz andere Menschen jetzt geworden und führen auch die neue Regierung nicht. Sozialreaktion duldet die Arbeiterschaft nicht, das mögen sich die Riemenschneider gesagt sein lassen.

Die Politik und das Streben der Arbeiterschaft geht dahin, der gesamten Menschheit und nicht einer kleinen Schicht förderlich zu sein, deshalb wendet sie sich mit aller Entschiedenheit gegen die geplanten einseitigen Maßnahmen der neuen Regierung und besonders gegen die Forderungen auf Säkularisation des Reichstags gestellt von den bürgerlichen Parteien.

Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei nehmen den hingeworfenen Lebendeschild des Bürgertums und den Kampf für ihre Ziele auf und werden ihn zu jüten können. Die Massen der werktätigen Bevölkerung werden ihnen Geschäft leisten und dazu beitragen, daß die Wünsche des Bürgertums nicht Wirklichkeit werden.

Die begehrliche Grüne Front und ihre Sünden.

Bei Forderungen an den Staat und die Allgemeinheit stehen die Besitzenden stets in den ersten Reihen. Ihr Jammer und Klagen über ihre angebliche Not findet kein Ende. Sie rufen nach Hilfe bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten und da sonst niemand außer den Arzten weiter da ist, verlangen sie von diesen Opfern für sich. Trotzdem alle besitzenden Schichten bei ihren Hilferufen eingedrungen widerlich überschreiten, hört man doch die Großgratzer, die Junfer am lautesten im Chor heraus. Sie tun sich keinen Zwang an. Ihre Forderungen an die neue Regierung sind wieder einmal der Beweis dafür. Sie verlangen höhere Zölle für Getreide und Getreideerzeugnisse, also Besteuerung des Brotes. Feststellung der Zölle autonom durch Verordnung, Anerkennung eines starken Roggenkonsums. Zölle erhöhung für Fleisch, Einbußdroßelung bei Milchvieh, Richtpreis für Schweinefleisch auf 70 RM für den Rentner Lebensgewicht. Senkung der Steuern und Zölle auf Lohn und der Umschaltung. Änderung der Handelsverträge zugunsten der Landwirtschaft. Löhne in börem Welt und noch vieles mehr.

Die Bewilligung der Forderungen würde eine starke Lebensmittelverteuerung auslösen und den Staatshaushalt bedenklich leeren. Der Staat braucht aber auch Geld. Wenn er der Landwirtschaft geben müßte, hätte er es in anderen Positionen einzusparen oder noch mehr Steuern zu erhöhen. Die Besitzenden wollen jedoch keine Steuern mehr bezahlen, ergo bleiben die Nichtbesitzenden übrig. Die verlangte Hilfe für die Landwirtschaft würde demnach nur die Arbeitenden mehr belasten.

Wie begehrlich die Landwirtschaft ist, die Arbeitsscharen sind damit nicht gemeint, geht allein aus ihren Forderungen hervor. Man muß jedoch daran erinnern, daß die Landwirtschaft vom Reich und von Preußen seit 1919 insgesamt bereits 2,5 Milliarden

Mark an Krediten und Anleihen erhalten hat. Haben davon die Arbeitsscharen etwas erhalten?

Der Landwirtschaft ist als Wirtschaftszweig weder durch Zölle noch durch Kredite und Kredite zu helfen. Sie ist im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen technisch, kaufmännisch und organisatorisch zurückgeblieben und daran faßt sie. Ihre Produktion ist zu gering, wenn man sie mit fortgeschrittenen Landwirtschaften anderer Länder vergleicht. Sie wirkt deshalb nicht genügend Profite ab. Diese Nachlässigkeit sollten nun der Zollschutz und die Kredite ausgleichen. Das geht aber nicht. Unsere Landwirtschaft wirtschaftet nicht ziemlich, sonst müßte sie in der Lage sein, von der jährlichen Nahrungsmittel einschüttung von über 1 Milliarden RM mindestens 1 Milliarde noch selbst zu erzeugen. Dadurch würde unsere Haushalt gesiegert, die Landwirtschaft gewinbringend gestaltet und entsprechend gefördert. Sie brauchte keine Subventionen nicht, könnte Steuern bezahlen, ihre Arbeitnehmer entlohnen und ihren Kaufmann Existenzmöglichkeit bieten, damit sie nicht mehr zu Zehntsiedlungen in die Industriegebiete oder ins Ausland wandern müßten. Die Schätzungen gehen sogar dahin, daß die Landwirtschaft für 2 Milliarden Nahrungsmittel im Jahr mehr erzeugen könnte, womit wir von der Einfuhr noch unabhängiger würden. Sie brauchte dann auch nicht mehr beim Reich und bei den Ländern seichten.

An ihrem ungünstigen Stand ist die Landwirtschaft selbst schuld. Die Agrarier haben die Arbeitsscharen zu politischen Zwecken ausgenutzt, anstatt sie geschäftlich zu fördern, sie haben sich an der eigentlichen Bauernschaft versündigt und verzögern.

Die Allgemeinheit hat deshalb keine Veranlassung, die Sünden der Großgratzer an den Bauern durch öffentliche Zuschüsse zu guzmachen.

Artikel 48.

„Der Staat bin ich!“ rief Ludwig XIV. von Frankreich, und er hatte recht. Alle Gewalten waren in ihm, dem absoluten König, vereinigt. Die Grenzen seiner Willkür lagen dort, wo die Grenzen seiner Macht lagen. Diese Macht aber (wenigstens theoretisch) unbegrenzt. Keine staatliche Instanz, kein Geist, keine Verfassung legte den Einschluß des Herrschers Schranken. Konflikte zwischen den einzelnen Staatsgewalten gab es bei diesem Regierungssystem nicht.

Als dann das Volk gegen Willkür und Unrecht aufstand, und mit dem Regen und der Gerechtigkeit willten den alten Staatsbauten zertrümmern und ein neues Staatsystem aufzubauen, da griff es zur Sicherung seines Rechts auf die Bedarfsgänge Monologen zurück, Gelehrtengang, Verwaltung (Regierung) und Rechtsprechung traten fortan als hochgradig selbständige Staatsgewalten nebeneinander, von denen die Gesetzgebung als erste unter gleichen, den beiden anderen Staatsgewalten Ziel und Planung gab. Dieses System der Gewaltenteilung hat sich bis in unsere modernen Demokratien erhalten. Anders als beim absolutistischen Staatsystem, sind namentlich bei den heutigen vielseitigen und schwierigen Aufgaben des Staates Konflikte und tolle Kräfte im Zusammenspiel der einzelnen Staatsgewalten zuweilen schwer vermiedbar. Das gilt namentlich für Regierung und Gesetzgebung.

Um einer Auswirkung dieser Konflikte zum Schaden des Staates und der Volksgemeinschaft vorzubeugen, mußten in die Verfassungen der modernen Staaten Sicherungen zur Überwindung dieser Gefahrenpunkte eingebaut werden. Diese Sicherungen lehnen für außerordentliche politische Verhältnisse eine zeitweilige Wiederherstellung aller oder einzelner Staatsgewalten in einer Instanz vor, bis die Schwierigkeiten oder der totale Kampf im Laufe der Staatsgeschichte überwunden sind.

Die neue deutsche Verfassung bestellt zum Träger dieser Sicherungsbefugnisse den Reichspräsidenten. Der in letzter Zeit wieder vielgenannte Artikel 48 räumt ihm weitgehende und wichtige Rechte in dieser Richtung ein. Das lebhafteste Spiel der Rechtsparteien mit dieser Verfassungsbestimmung läßt es ge-

boten erscheinen, auch an dieser Stelle Art und Grenzen dieser Rechte des Reichspräsidenten kurz anzugeben.

Zweierlei ist bei Artikel 48 der RV zu unterscheiden: 1. Die Reichsexekution gegen ein sich pflichtwidrig verhaltendes Land, und 2. die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten.

Die Reichsexekution richtet sich immer nur gegen ein Land. Nach Artikel 48 Abs. 1 kann der Reichspräsident ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Gesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Erfüllung dieser Pflichten anhalten. Ob die Voraussetzungen für das Vorgehen des Reichs vorliegen, entscheidet in der Regel der Reichspräsident nach freiem Erkennen. Dabei muß es sich hinsichtlich der nicht erfüllten Pflichten des betreffenden Landes lebenslang nur ausdrücklich vorgeschriebene Pflichten handeln. Diese Pflichten können sich sehr wohl lediglich aus dem Sinn der Reichsverfassung und aus dem Gedanken des neuen Staates heraus ergeben. Aus der so abgeleiteten Pflichtpflicht der Länder gegenüber dem Reich würde es sich in ohne weiteres ergeben, daß ein Eingriff des Reichs gegenüber einem Lande besteht, das erklärte Reichs- und Verfassungsfeinde in die Landesregierung nimmt. Im Gegenzug zur Anwendungsmöglichkeit der Diktaturgewalt des Reichspräsidenten steht die Reichsexekution keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung voraus.

Die in der Verfassung genannte Anwendung der bewaffneten Macht ist das stärkste Mittel der Reichsregierung. Neben dem Einsatz der Militärgewalt und an seiner Stelle sind natürlich auch die schwächeren Mittel erlaubt, so die Einschaffnahme durch das Reich oder die Einberufung von Heeren, die das Land vom Reich zu fordern hat. Die weitgehendste Wirkung der Reichsregierung ist die Absehung der Landesregierung und die Beschlagsnahme des Landes durch das Reich. Ein Beispiel für eine sehr weitgetriebene Reichsregierung zugleich auch ein Beispiel für die Härten dieser Einrichtung war der Reichswahlkreis Sachsen im Oktober 1923. Ein weiteres Beispiel für die

Die Hauptaufgabe der Reichsregierung war der Sozialpolitischen Maßnahmen und Förderungen in den letzten Wochen. Die Verarbeitung des im Augusten Gesetzestexten, dem entstandenen Arbeitsmarktwirtschaften und ihrer Auswirkungen zu geben, wäre schwieriger gewesen, als unter einem ausreichenden Grund zum Einheitsstreit geblieben.

Von dem Recht des Reichspräsidenten zur Durchsetzung der Reichsregierung ist jetzt in Art. 48 Abs. 2 folgende: "Durchsetzung" nur die Anwendung einer Dienstbefehle ist jedoch, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet werden". Die Beurteilung der drohenden Unruhen ist Sache des Erkennens.

Die Staatspartei hat bislang den Artikel 48 Abs. 2 recht weitgehend ausgelegt. So wurde die erforderliche erhebliche Bedrohung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unmittelbar dann angenommen, wenn es sich um eine Verordnung im öffentlichen Interesse handelt, die einen erheblichen Gewaltmarsch auf die Straße verhindern will. Diese vom Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 erlassenen Maßnahmen sind dem Reichstag unverzüglich mitzuteilen. Mit Verzögerung des Reichstags wird sie außer Kraft gesetzt. Hierzu hat der Reichspräsident das Recht, den Reichstag aufzusuchen und so vom Deputaten an den Wahler anzuordnen. Verlust des Reichspräsidenten kann durch die Verfassung überdeckt werden, so dass es nicht mehr auf dem Staatsgerichtshof vor dem Reichstag angeklagt werden.

Seit diese Verordnungen aus einem gewissen Notstand oder aus notwendigem Situation heraus erlassen werden, kennt man keine Notverordnungen. Einige Gelehrte fordern durch diese Verordnungen ausgeschlossen, abgedeckt oder in Gestalt der Verordnung mit Gelehrtenstrafe erlassen werden. Die Verfassung jeder kann jedoch durch Maßnahmen dieser Art nicht geändert oder durchbrochen werden.

Bei der Verordnung muss angestrebt werden, dass im Mittelpunkt des Arbeitssystems nicht die "soziale Produktion" sondern der Mensch an stehen hat. Der Mensch als derjenige Faktor, der als gegeben hingenommen werden muss, nach dessen Veranlagungen und Eigenschaften die Produktionsmethoden und somit die gesamte Betriebsorganisation orientiert und geprägt werden muss. Die Brüder beim Arbeitssystem sollen nun mithilfe des körperlichen und geistigen Veranlagungen des Menschen angepasst sein. Nur die Anpassung der Produktionsmethoden an die Natur des Menschen führt zur Verbesserung und Lösung dieses Problems, ermöglicht die Vervollständigung beider Bedingungen, die es erlaufen, dass bei Auftreten eines Minimums von Kraft der Einzelne ein Maximum von Leistung erzielt und besser der Mensch für hochwertige Arbeiter, die maschinell nicht hergestellt werden können, frei wird.

Spekulativer Behandlung der Arbeitsleistung, die ohne Rücksicht auf körperliche und geistige Veranlagungen des Menschen, und ohne Beachtung der zu betreuenden Stoffe den Antheilungswert des Menschen im Interesse des Kapitals steigert, ist der Gesamtheit schädlich. Die verschiedenen gelagerten Verhältnisse und die beobachteten Unterschiede der gewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit den Eigenschaften der in bearbeitenden Stoffen haben gewisslich unterschiedlich schädliche Wirkungen ausgeübt. Die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung ist einerseits durch die Verschmutzung der Räume, durch die Dauer der Arbeitszeit und andererseits durch die Eigenart der Stoffe, wie Ausdunstungen, Hitze- und Spannungsentwicklung, Gasbildung usw., hervorgerufen.

Das steht leicht, um sich unrichtige Arbeitsverrichtungen durch zu lange Dauer anzuhören an die Gesundheit einzubringen, das vor allem die Heimindustrie in zahlreichen Fällen bewiesen. Durch das anhaltende fehlende pflanzwirksame Kost, notwendiger Erholung und Ruhe haben nicht nur die unbeschäftigten Kinder und Jugendlichen, sondern auch die erwachsenen Arbeitsträger vielfach schweren gesundheitlichen Schaden erlitten. Unbestritten ist jener, das Radikalismus ebenso wie schwere und Schwerarbeiten, den Menschen besonders angreift und dadurch bei vielen Arbeitern die Gesundheit eine größere, eine gesteigerte wird. Daraus ist nun zu folgern, dass außer dem geistlichen Schutz für die Beschäftigten in gewerblichen Betrieben, noch besondere Angemessenheit auf die Arbeitsleistung und auf deren Gestaltung und Begrenzung gelegt werden muss.

Sowohl die Lebenserscheinungen im allgemeinen, wie die maßgebenden Verhältnisse für die Lebenshaltung des einzelnen Menschen müssen bei der Gestaltung der Arbeitsleistung Berücksichtigung finden. Darauf hinzu und auch die Erfahrungen und Kenntnisse über die Einwirkungen auf das Gemüts- und Seelenleben mit zu berücksichtigen. Zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitsfreude benötigt der Mensch nicht allein ausreichende und fruchtbare Ernährung zur Erzeugung der notwendigen Wärmegegenwart und Energie, sondern auch eine Geist und Gemüth fördernde Anteilnahme an den Themen der Natur, Kunst und Wissenschaft. Diese Anteilnahme am Kulturerleben, ist bei der vielfach unzureichenden Gleichartigkeit der mechanischen Arbeitsdorgänge eine Notwendigkeit zur Verhinderung eines Ausgleichs in geistiger und seelischer Beziehung. Die Voraussetzung ist die Anteilnahme in jedem die richtige Bewertung der menschlichen Leistung im Arbeitssystem.

Die Arbeit ist eine Tätigkeit, zu der z. a. Kraft, Weg und Zeit anwendig ist. Die Rationalisierung der körperlichen Arbeit hat vielfach dazu geführt, eine Hochleistung beim kleinen Zeitgewinn herbeizuführen. Auf den Einzelarbeitsvorgang bezogen, bedeutet dieses große Geschwindigkeit und Vorfahrt. Solche Maßnahmen der Rationalisierung beruhen auf der Steigerung des Ausbeutungswertes der menschlichen Arbeitskraft, übersteigen dieselbe und haben infolge der Nebenspannung

Verhöhung & Arbeitslosen.

Ein Kollege Freide rief: Ja Nr. 19 der Arbeitgeberzeitung befindet sich nachfolgendes Gedicht:

Stempelheld.

Heute ist jetzt ein Bergmann,
der mir nicht mehr Zeit:
Es ist der Tag und die Stunde,
dann erhält man auch kein Geld.

Demnach soll man doch kaufen,
dass das Kürbissam wird bezahlt;
Meiner Dame schwärzen, schen.
Dass es noch ist aber kost.

Demnach steht Stempelheld,
dass es keine Sorgen mehr!
Sich das Kind ist es lassen,
die der Tagelöhner.

Das ist eine Arbeitsschreinheit, die in einer Arbeitgeberzeit nicht aufrecht steht. Die Arbeitnehmer und es doch, die ein solches Blatt an den Deutschen Klassestand tragen: nämlich es ist klar, dass die Arbeitnehmer nicht zu reichen, was es ist bestreben, um dies zu tun.

Die Arbeitnehmer wünscht auf das entsprechende vertreten zu werden, wenn jede Unternehmung in einer Arbeitgeber-

Zeitung der Diktaturpolizei des Reichspräsidenten wird vor allem durch die Vorrichtung begrenzt, dass die Maßnahmen nebstdem (Art. 48) sehr mühsam. Weiterhin sind in Art. 48 Abs. 2 dieser den Grundrechten, die im Auslandserwerb und in der Arbeit nicht eingehen, die Freiheit der Person, die Freiheit der Wohnung, das Eigentum, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Verantwortungsfreiheit, die Vereinsfreiheit und das Eigentumsgesetz können durch Maßnahmen befreit werden. Diese Rechte, so die im Artikel 48 nicht genannte Sozialfreiheit und Unantastbarkeit.

Die Nachahmung des Reichspräsidenten an sich ist unübertragbar. Es genügt jedoch, wenn der Reichspräsident allgemeine Anmerkungen gibt und anderen Sachen die Ausgestaltung der Maßnahmen überlässt. Auf diese Weise besteht auch die Möglichkeit, dass der neue Finanzminister mit Hilfe des Artikels 48 die Sammlung des Reichshaushalts und sein neues Steuerprogramm durchdringen kann, wenn das Parlament zu keiner Einigung kommt.

Wie vom Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 erlassenen Maßnahmen und dem Reichstag unverzüglich mitzuteilen. Mit Verzögerung des Reichstags wird sie außer Kraft gesetzt. Hierzu hat der Reichspräsident das Recht, den Reichstag aufzusuchen und so vom Deputaten an den Wahler anzuordnen. Verlust des Reichspräsidenten kann durch die Verfassung überdeckt werden, so dass es nicht mehr auf dem Staatsgerichtshof vor dem Reichstag angeklagt werden.

Die überlegte Entscheidung über eine Streikfrage liegt freilich bei der Volksvertretung, ein zweites Mal darf wegen des gleichen Unfalls genauso Artikel 48 der Reichstag nicht aufgelöst werden. Dennoch, das Spiel mit dem Art. 48 bleibt geöffnet und die Arbeitnehmer ist gut in den Zeiten, wo diese Bestimmung als Mittelmittel eingesetzt wird, doppelt vorsichtig und vorsichtig zu sein.

Stempelheld ist den Arbeitern zu kritisieren. Die Teilnehmer haben es in der Hand, alle Schauschriften, Bräuche etc. zu kontrollieren, wenn ihnen an der Vor der Arbeit nicht etwas passiert ist. Der sozialen Arbeitern würde es bestimmt zum Segen gereichen, denn ohne Arbeit würden sie den Arbeitgeber eher aus dem Felde schlagen. Der Allianz ist zum Beispiel aller Schaffenden ein neuer Bundesgenosse der Unternehmer – nicht die Übernahme der Betriebsvereine, wann die Arbeitern im Hause des Allianz zu wirtschaftlicher Verbesserung des Arbeitgebers erzielt.

Arbeitslose, macht auf! Der Endweg soll ja nur der sein, die Arbeitnehmer in aller Öffentlichkeit in Arbeit zu bringen, damit der Arbeitgeber keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um eine Verminderung der Arbeitslosigkeit deutlich machen, dass Unternehmen auch nach wie vor die Förderung von Mietkostenarbeiten. Die Arbeitgeber tragen auch nichts danach, das durch die Gewerkschaften fast 3 Milliarden Reichsmark an Wohnraum entstanden. Das sich hinter diesen Zahlen große wirtschaftliche Bedeutung, und vor allem praktisch verbergen, ist jedem klar, der täglich mit dem Glanz zu kämpfen hat.

Was ist nun die dringendste Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft, um diesem Problemkreis und der Verschärfung der Wirtschaft einzutreten? Letzteres ist ja in Unternehmenskreisen kaum ohne Rücksicht getommen, man will die Arbeiterschaft durch Stimulation des Betriebe auf die Seite bringen.

Der Schrei nach Kapitalausbildung wird immer lauter; dabei wanderten im Jahre 1929 allein 3 Milliarden Reichsmark ins Ausland, unzählig wegen Mangel an Vertrauen zur deutschen Wirtschaft, obwohl die produktionstechnischen Grundlagen der Wirtschaft völlig gesund und intakt sind. Auf der anderen Seite wird keines ausländisches Geld bereitzeholt, dabei spricht man immer noch von Kapitalnot und Kapitalknappheit.

Bei den bereits stattgefundenen Losverhandlungen blieben die, welche am meisten verdienten und rationalisierten, außerhalb eines großen Verteils, um auch die berechtigte Losförderung abzuwürgen. Außerdem aber wieder selber Zusammenchluss und Konsolidierung überall, wozu doch wieder Kapital vorhanden sein muss. Die internationale Konkurrenz, von der man so gerne redet, steht gar nicht so schlimm aus. Die Koalitionsverträge auf dem europäischen Markt wird ständig gefördert, auf den Weltmarkt auszuweiten. Die Schwerindustrie, welche im Jahre 1929 eine stabile Handelsbilanz hatte, markiert an der Spitze mit der internationalen Konsolidierung. Auch A. G. Harbo und Kunststoffindustrie treiben nach engem Zusammenschluss, was doch bestimmt nicht ohne Kapital durchgeführt werden kann.

Für die deutsche Arbeiterschaft nicht zuletzt der internationale Arbeiterschaft ist es höchste Zeit, dem Beispiel der Unternehmer zu folgen. Das heißt, dass wir uns erneut wie bisher zusammenrücken müssen. Für die Arbeiterschaft gilt ebenfalls der Ruf: Konzentrierung der Kräfte. Voraussetzung ist aber, dass lebhafte Organisationen der Gewerkschaften zusammentreten, was ja keine leichte Angelegenheit ist. Es bedarf einer gründlichen Schirmmauer offener Organisationen, die da entstehen und nicht iden- g. r. Schäfer.

Generalangriff auf die Krankenversicherung.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in diesen Tagen dem Reichsarbeitgeberamt eine aufdringliche Denkschrift eingesandt, die den vornehmsten Titel trägt: "Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes". In dieser Denkschrift werden erneut all die Gründe zusammengetragen, die von den Unternehmern in den letzten Jahren gegen die Sozialversicherung gemacht wurden. Unangreifbare Argumente unterstreichen den Text. Der Anspruch richtet sich in erster Linie gegen die Krankenversicherung. Sogenannte einmal zu welcher Punkte nach Meinung des Spitzenverbandes der Unternehmerverbände, dringend verbesserrungsbedürftig sein sollen. Eine maßstäbliche Ausnutzung der Errichtungen der Krankenversicherung soll periodisch werden, erst durch das der Verträge ein Viertel der Kosten für Arznei, Heil- und Pflegekosten zu befrachten. Der Beitrag der Arbeitnehmer soll von 10 auf 12 Mark erhöht werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Das gleiche verlangt man bei der Berechnung der Beitragsabschöpfung. Die Beiträge sollen bei Errichtung der Kasse in Zukunft nicht höher als 7½ p. H. sondern nur höher als 6 p. H. je Tag. Der Beitrag der Arbeitnehmer soll von 10 auf 12 Mark erhöht werden. Gleichzeitig wird die Errichtung einer Gebühr von 1 RM bei Entnahmen des Krankenheimes abgelehnt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu den sozialen Versicherungen eine "Gewerkschaftsabschöpfung" eingesetzt werden. Die Gründungsabschöpfung ist von 10 auf 9 Mark herabgesetzt. Durch all diese Maßnahmen soll man die sozialen Belange auf dem Gebiete der Krankenversicherung sofern wie möglich ausnutzen. Um an Krankenversicherung zu sparen, schlägt die Vereinigung jene vor, die für den Arbeitstag und nicht für



Neue Verordnung für die Glasindustrie.

Für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in der Glasindustrie bestanden seit dem Jahre 1913 besondere Verordnungen. Die Verordnungen sind in alter Fassung noch diesem Zeitpunkt jeweils am 31. März immer neu in Kraft gesetzt worden.

Im Jahre 1929 wurden die Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerverbände vor Neuerkennung der Verordnung vom Jahre 1913 zu einer Aussprache nach dem R.A.M. geladen, um nachzuprüfen, ob die Verordnung noch einen ausreichenden Schutz für die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmern in der Glasindustrie darstellt. Die Frist, geeignete Abänderungen zu treuen, vom Verhandlungstage bis zum Inkrafttreten der Verordnung 1929 war zu kurz. Die Arbeitnehmervertreter geben die Erklärung ab, während der Laufdauer der Verordnung 1929 Abänderungsanträge unter Berücksichtigung der jetzt möglichen Arbeitszeitbestimmungen und unter Berücksichtigung von getroffenen tarifvertraglichen Vereinbarungen einzugeben. Unter dem 2. September des vorigen Jahres haben wir dem Reichsministerium die angeforderten Abänderungsanträge mit einer Statistik über die Beschäftigtenzahl von jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmern der Glasindustrie übermittelt.

Im Abänderungsentwurf, der unter dem Gesichtspunkt des modernen Arbeitertisches erstellt worden war, wurde vor allen Dingen verlangt, daß das Lebensalter für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in der Glasindustrie auf das 15. Jahr heraufgesetzt wird. Maßgebend für diese Forderung war die arbeitsmarktpolitische Entwicklung, aber auch der Gesundheitszustand der Jugendlichen in seiner Völkervereinigung noch unentwickelten Menschen. Weiter verlangten wir das Verbot des Schichtens für weibliche Arbeitnehmer. Die vorerwähnten Verhandlungen und die Entwicklung in der Glasindustrie erforderten vertragliche Maßnahmen. Bezuglich der Nachtschichtarbeit sind im Entwurf der Arbeitnehmervertreter enthalten, die stark abgewehrt und an den jetzt Jahren befürwortet Vorschlag zu einem kommenden Arbeitsabkommen.

In Verhandlungen am 10. März 1930 haben die beteiligten Kreise zu einer zwischen ergangenen Regierungsvorlage Stellung genommen. Es wurde so weit führen, wenn wir heute auf die unmöglichen Fragmentationen der Arbeitgeber, ihrer Sondas und unsere Widerlegungen eingehen wollten. Wir wollen nur die Tatsache konstatieren, daß die Glasindustriellen von der neuen Zeit und vom modernen Arbeitertisch herzlich wenig gefreut haben.

Die neue Verordnung ist im Reichsgesetzblatt Nr. 9 veröffentlicht worden. Die Vorschläge aus dem Entwurf der Arbeitnehmerorganisation sind leider in vielen Fällen unberücksichtigt geblieben. Immerhin muß in Begegnungstellung der bisher geltenden Bestimmungen auferkannt werden, daß einige moderne Züge der Arbeiterschutzgesetzgebung aus der neuen Verordnung sprechen. 3. B. darf in Zukunft die Beschäftigung vor dem heissen Glasofen erst nach Föllendung des 15. Lebensjahres erfolgen. Mit Ausnahme der jungen Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden; allerdings wird unter Ausnahmen z.B. festgestellt, daß Arbeitnehmer über 16 Jahre mit Betriebsleuten beschäftigt werden dürfen. Es wird, da Betriebsleute ein Kapitalisten darstellen, sicher bald Streit über die Anwendung der Bestimmung in der Verordnung entstehen. Da die zuständigen Gewerbeaufsichtsammler unter Beachtung der Bestimmungen des § 120a GO. für die Genehmigung der Ausnahmen zuständig sind, so werden die Fahrtstelleneinrichtungen darauf zu achten haben, daß die Betriebseinrichtungen bei Errichtung von Ausnahmen entsprechend vorhanden sind.

Der Zwang zu ärztlichen Untersuchungen für jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer ist seitens der Arbeitgeber sichtlich stark bekämpft worden, während wir darauf hinweisen müssten, daß bei Beschäftigung in der Glasindustrie mit den verbundenen Proletionsgefährden es schon lange notwendig gewesen wäre, daß in bestimmten Perioden zwangsweise ärztliche Untersuchungen erfolgen. Manches Glend in den Familien wäre verhindert worden. Es ist beachtigt, die neue Verordnung später noch näher zu kommentieren, wir wollen uns heute auf diese kurze Darstellung bechränken. Die nachfolgende Verordnung ist unbedingt von allen Glassarbeitem, vor allen Dingen von Funktionären, zu ausschneiden und aufzuhewahren. In den Betrieben ist darauf zu drängen, daß die notwendigen Voraussetzungen, den Vorschriften entsprechend, baldigst durchgeführt werden. M. K.

Behrings- und Mädchenausbildung in der Glasindustrie.

Der in der Nr. 10 des „A. B.“ unter „Behrings- und Mädchenausbildung in den Glasschleiferien“ erörterte Artikel erörterte in der Haupttheorie unerfreuliche Erecheinungen in Bleikristallschleiferien. Es sei bei dieser Gelegenheit und gerade jetzt vor Ostern darauf hingewiesen, daß in der Fassung und Bergbauanstalt und Industrie (Blei und Messing) nicht minder bedauerliche Zustände eingerissen sind. Durch Rationalisierung und Einstellung von ungelernten Kräften in die Großbetriebe sei entsprechend niedriger Entlohnung das gelernten Kollegen in einigen Betrieben fast vollkommen ausserirt worden. Die Kleinbetriebesleiter mit ihren tüchtigsten Maschinen helfen sich damit, daß sie sich einen Stab von Schüllingen stellen und unter völliger Ignoranz bestehender Tarifverträge. Was soll man dazu sagen, wenn z. B. ein Betrieb einen Gehilfen und drei Lehrlinge beschäftigt, obwohl der Tarif aus fünf Gehilfen einer Lehrling besteht. Hat ein solcher Betrieb ausgelöscht, wird er entlassen, an seine Stelle tritt ein jugendlicher Neuer ein. Mit solchen Methoden glaubt man sich konkurrenzfähig zu erhalten. Es ist zudem billiger und wird noch annehmliche Gewinne ab. Moralische Gemümmungen sind kennentaler Ursprung. Erstaunlich dabei aber ist, daß die arbeitslosen Kollegen diesen Dingen völlig naiv gegenüberstehen. Nicht aber die Gewerkschaft. Die Med. Obwohl sie jedes Jahr durch die Gewerkschaft gelernten Auszubildenden erhalten, um sie nichts, den Dingen einmal energisch zu füßen zu geben. Eltern bringen ihre schulellaßenen Kinder in die Betriebe, ohne sich zu vergewissern, ob sie etwas lernen können oder ob der Betrieb seinen Mann erwartet. Hier ist es Aufgabe der Kollegen im Interesse ihrer selbst, Hand anzulegen. Die Eltern ausklären, sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihren Kindern nach der Lehrzeit drohen. Man kann wohl ruhig sagen, daß das Berufen ehemaliger Berufe überhaupt nicht mehr zu empfehlen ist, da am Ende hinaus genugender, vielfach arbeitsloser Nachwuchs vorhanden ist.

Gegenüber den Arbeitgebern und alle Rückzieher sollen zu lassen. Sie sind zu zwingen, die Tarifverträge strikt einzuhalten. Die Arbeitgeberseite sind da, am Anfang genommen zu werden. Viele Kollegen tun es meist deshalb nicht, weil sie fürchten, bei etwaigen Werdevereinbarungen nicht berücksichtigt zu werden. Schlimmerweise kommen sie nicht auf den einfachen Gedanken, eine solche delikate Angelegenheit ihrer Fahrtstellende-

Achtung!

Verordnung über die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren und von Arbeiterninnen in der Glasindustrie vom 26. März 1930.

Zu Grunde der §§ 120c und 139a Abs. 1 Nummern 1 und 2 der Gewerbeordnung und des Artikels 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird für die Beschäftigung in Glashütten, Glasschleiferien, Glasfabriken und Sandstrahlerien für Glas mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

§ 1.

Beschäftigungsverbot.

1. In Räumen, in denen Rohstoffe oder Glas- oder Schmelzeabfälle zerkleinert oder gemischt werden oder in denen mit Flüssigkeiten gearbeitet wird, dürfen Arbeiter unter achtzehn Jahren und Arbeitnerinnen nicht beschäftigt werden.

2. Mit Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) und mit Arbeiten in Hosen und Steinäpfeln dürfen Kinder, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch volkschulpflichtig sind, und Arbeitnerinnen nicht beschäftigt werden. Mit dem Mundblasen vor dem Schmelzofen dürfen Arbeiter unter achtzehn Jahren nicht beschäftigt werden.

3. Mit Arbeiten in Räumen, in denen Glaswaren trocken geschliffen werden und mit Abstrengung am Abstrenggrad oder mit Kräfte dürfen Arbeiter unter fünfzehn Jahren und Arbeitnerinnen nicht beschäftigt werden.

4. Mit Nagelschleifen dürfen Kinder, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch volkschulpflichtig sind, und Arbeitnerinnen unter achtzehn Jahren nicht beschäftigt werden.

5. Mit Arbeiten am Sandstrahlgebläse dürfen Arbeiter unter achtzehn Jahren und Arbeitnerinnen nicht beschäftigt werden.

§ 2.

Ausnahmen von den Beschäftigungsverboten.

1. Für einzelne Betriebe kann die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde genehmigen, daß

i. abweichend von dem Verbote des § 1 Abs. 1 Lehrlinge über sechzehn Jahre, für die ein Lehrvertrag im Sinne der Gewerbeordnung besteht, in der Glasinstrumenten-

industrie beschäftigt werden;

ii. abweichend von dem Verbote des § 1 Abs. 1 Arbeitnerinnen über achtzehn Jahre in Räumen, in denen mit Flüssigkeiten gearbeitet wird, mit dem Abstreifen der mit Flüssigkeiten gehaltenen Gegenstände und mit dem Zu- und Abstreichen, und in Räumen, in denen Flüssigkeiten oder Flüssigkeiten enthaltende Gemische von solcher Verdunstung verwendet werden, doch der Gehalt an Flüssigkeit in wöchiger Lösung 20 v. H. nicht übersteigt, auch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden;

iii. abweichend von dem Verbote des § 1 Abs. 4 Arbeitnerinnen über sechzehn Jahre mit Feuerleseien beschäftigt werden.

2. Die zuständige Behörde kann die Genehmigung von der Erfüllung bestimmter den Schutz der Arbeitnerinnen bezweckender Voraussetzungen abhängig machen.

§ 3.

Nachweis der Untersuchung.

1. Lieber die im § 4 vorgeschriebenen Untersuchungen hat der Arbeitgeber einen Nachweis zu führen. Dieser muss enthalten:

i. für jeden Untersuchungspflichtigen Vor- und Zusammensein, Tag und Zahl der Geburt, Wohnort, Tag des Eintritts in den Betrieb;

ii. Namen des Arztes.

2. Die Eintragungen unter Abs. 1 Nummern 2 und 3 sind durch den untersuchenden Arzt auszuführen.

3. Der Nachweis ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten aus Verlangen vorzulegen.

§ 4.

Ausbänge.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet:

i. an fühlbarer Stelle im Betrieb einen deutlich lesbaren Abdruck des § 1 und, falls von den Ausnahmen der §§ 2 und 3 Gebrauch gemacht wird, auch der §§ 2 bis 4 auszufüllen;

2. die im § 128 Abs. 2 Satz 1 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Aushang so zu gestalten, daß die Dauer der Beschäftigung in der Tag- und Nachtschicht und der Pausen mindestens während der zurückliegenden 3 Wochen klar erkennbar ist.

§ 5.

Antrittsreiten.

Die Verordnung tritt am 1. April 1930 in Kraft und hat für zwei Jahre Gültigkeit.

§ 6.

Weitergangsvorrichten.

1. Sind in einem Betrieb zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung Arbeiter und Arbeitnerinnen mit einer Arbeit beschäftigt, die durch diese Verordnung verboten wird, so ist ihre Beschäftigung mit dieser Arbeit in demselben Betrieb noch bis zum Ablauf der Verordnung zulässig. Die Vorrichtungen der §§ 4 und 5 finden auch auf sie Anwendung.

2. Soweit der durch Krieg verursachte Geburtenausfall es erfordert, kann im öffentlichen Interesse die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde auch die Beschäftigung von Arbeitnerinnen über achtzehn Jahre als Einträger oder Formenhalter kurzfristig genehmigen.

Berlin, den 26. März 1930.

Der Reichsarbeitsminister:

Wissell.

waltung zu melden und von dort Abhilfe zu verlangen. Im Auftrag des Verbandes wird der Vertreter eben nur Anhaltspunkte der Tarifverträge vorlegen, ohne daß der Name des anwesenden Kollegen dem Arbeitgeber zu Gehör kommt. Also, Kollegen! Im Zeitalter der wirtschaftlichen Rückbildungswelle weist euch mit allen Mitteln eben rücksichtslos. Es geht um eure Existenz. Wir haben früher unerwidrlich gekämpft. Der alte Stolz, mit Pionier der Gewerkschaftsbewegung gewesen zu sein, darf uns nicht auf unserer Werkebenen ausreden lassen. Gerade heute, wo der Kapitalismus zum entscheidenden Schlag ausbucht, um die Errungenschaften der Arbeiterklasse zu zerstören, muß Kampf an jedem Tag, zu jeder Stunde unsere Parole sein. Bearbeitet die Gleisbauten und Röder, bringt Parole ein. Bearbeitet die Gleisbauten und Röder, bringt Parole ein. Bearbeitet die Gleisbauten und Röder, bringt Parole ein. Bearbeitet die Gleisbauten und Röder, bringt Parole ein.

Zur Beleidigung von Lehrlingen und weiblichen Arbeitnehmerinnen in der Glasindustrie hat die Organisation erst in letzter Zeit Stellung genommen durch begründete Anträge an das Reichsarbeitsministerium. In der neuen Verordnung für beschäftigte jugendliche und weibliche Arbeitnehmer hat man allerdings die Anträge unzulänglich berücksichtigt. D. M.

Fusion im Siemens-Glas-Konzern.

Die Allianz der Alt.-Ges. für Glasindustrie vorw. Fried. Siemens in Dresden weist nach Abschließung von 647.000 1632.000 RM einen Gewinn von 100.41.021 Mill. RM aus, wozu der Vertrag von 58.000 RM tritt. Es wird eine Dividende von 10 (10) Brutto auf die Stammtaktien und von wieder 6 Prozent auf die Vorzugsaktien vorgeschlagen. Als Vertrag verbleiben dann 55.000 RM.

Bei der Stralsunder Glashütte belaufen die Abschließungen 137.000 (136.000) RM und der Gewinn von 124.000 RM, der sich durch Vertrag von 88.000 RM auf 312.000 RM erhöht. Die Dividende wird ebenfalls mit 10 (10) Brutto auf die Stammtaktien und mit wieder 6 Prozent auf die Vorzugsaktien vorgeschlagen. Der Vertrag beträgt 42.000 RM.

Rückblickt sich die enge Interessengemeinschaft zwischen beiden Gesellschaften vorteilhaft berücksichtigt, soll den bevorstehenden Generalversammlungen die völlige Vereinheitlichung der beiden Unternehmen vorgeschlagen werden. Durch diese Fusion wird beabsichtigt, eine noch größere Vereinheitlichung der gemeinsamen Geschäftsführung sowie weitere Ersparnisse zu erzielen.

Das Geschäft war für die beiden Firmen und ihre Aktionäre sehr erträglich. Von Wirtschaftskrisis haben sie nichts bemerkt. Ob die Belegschaften das von sich sagen können?

Französische Spiegelglas-Interessen.

Die Manufacture de Glaces et de Produits Chimiques Saint-Gobain, in Paris, hat hierzulande in einer außerordentlichen Generalsammlung beschlossen, das 25 Millionen Franc betragende Aktienkapital zu verdoppeln und die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zu einem geeigneten Zeitpunkt zu konvertieren. Die Kapitalerhöhung soll etappenweise durchgeführt werden, und zwar auf Grund der noch nicht konkretisierten Verhältnisse am französischen Geldmarkt. Der französische Konzern hat in den letzten zwei Jahren eine starke Expansionspolitik betrieben, und zwar namentlich auf dem Glasgebiete. Auch den Gewerbeaufsichtsbehörde „Bohème“ von einer deutschen Überholzgruppe hat sich die Saint-Gobain-Gruppe sowohl an der deutschen Fensterglas- als auch an der deutschen Spiegelglasindustrie beteiligt. Die letzte Transaktion des Kölner Spiegelglasvereins an der bayerischen Spiegelglasindustrie geht ebenfalls unter Mitwirkung der Saint-Gobain-Gruppe. Die neue Kapitalerhöhung um 25 Mill. Fr. gilt nicht nur dieser letzten Teilnahme an der deutschen Spiegelglasindustrie und Modernisierung, sondern auch neuen Interessengemeinschaften. Neder diese Pläne gibt die Bevölkerung des Konzerns keine Auskunft.

An die Kollegen der Bleikristallglas-Industrie!

Bleikristallglasfleißer. Werkstattleiter sowie Gehilfen, welche gewillt sind, in Bernburg (Anhalt) eventl. in Arbeit zu treten, möglichen, um vor Schaden bewahrt zu bleiben, bei der Fabrikleitung in Bernburg (Anhalt) über die betrieblichen Verhältnisse Erklärungen einzuziehen. Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß zur Zeit Arbeitsangebote nach Bernburg (Anhalt) zu wechseln sind, da eine Firma abgelegt ist und mehrere Kollegen noch arbeitslos sind.

Bleikristallglasfleißer und sonstige Arbeitnehmer, die dieses nicht brauchen und sich vor Annahme der Arbeit in Bernburg (Anhalt) bei der Fahrtstelleneleitung nicht erklärt haben, haben ebenso Verantwortung selbst zu tragen.

Die Gauleitung: Max Euler.



Beschläge zur Arbeitserleichterung.

In Nummer 8 des Reichsarbeitsblattes vom 15. März 1930, Seite III 45, macht Herr Gewerbe- und Baurat Dipl.-Ingenieur Planisch, Weimar, Vorschläge, wie in den verschiedensten Industrien durch Herbeischaffung von Sitzgelegenheit Arbeits erleichterungen zu ermöglich sind. Von diesen Vorschlägen werden auch einige Abteilungen in Porzellanbetrieben berücksichtigt. Wie drücken einmal im folgenden ab, wie sich der Verfasser dieses Artikels die Dinge denkt:

In der Porzellanindustrie ist in der Dreherei die stehende Beschäftigung für alle Arbeitnehmer üblich. In älteren Fabriken bringen diese Dreher noch ihre Masse an den Arbeitsstühlen mit und tragen die Planken mit den Geschirrschalen nach dem Tropfenregal. Soweit der Betrieb in dieser Weise organisiert ist, könnte man höchstens Stehlehnchen oder hochbeinige Stühle mit Fahrradrahmen als zweckmäßig empfehlen, um eine Entlastung des Fußes zu erreichen. Die Arbeit selbst wird auch jetzt schon in gerader Körperhaltung ausgeführt, so daß die Rückenmuskulatur nicht übermäßig angestrengt wird. Wo das Aufrichten der Masse und das Abtragen des Geschirres durch besondere Hilfskräfte erfolgt, könnte die Verwendung einer Sitzgelegenheit auch vom fabrikatorischen Standpunkt aus günstig sein.

In der Fertigmacherei ist bei der Bearbeitung von Keramiken die dann an Tassen und ähnlichem Gefäß angeklebten, besonders ungünstige Körperhaltung bei den leichten Sitzern und Tischen zu finden. Meist wird eine 25 bis 30 cm hohe Kiste unter die Füße geschoben, damit der Abfall auf dem Schopf aufgefangen werden kann. Die Arme werden auf die Oberkante gestützt, um frühzeitige Ermüdung zu verhindern. An folgendem ergeben sich dadurch allgemeine Beschwerden, hervorgerufen durch den Druck auf die Unterleibsorgane. Mit einem Erfolg ist einer Porzellanfabrik vorgeschlagen worden, die Arbeitsplätze dadurch zu verbessern, daß ein flacher Absatzkasten auf die Tischplatte aufgestellt wird und die Arbeitnehmer ihre Ellsbogen unmittelbar auf dem Tisch oder auf anliegenden Aufliegern aufstellen. Durch Anbringung einer Rückenlehne wird auch das Kreuz gleichzeitig entlastet und eine aufrechte Rückenhaltung eingenommen. Somit der Tisch den Armen nicht genug Bewegungsfreiheit läßt, ist er durch Unterlagen unter die Beine entsprechend zu erhöhen.

In den Porzellanmalereien sind die Armstützen der Maler meist nicht den Körperverhältnissen der Benutzer angepaßt, eine Veränderung macht auch deshalb Schwierigkeiten, weil das Auflagebett meist mit schweren Stühlen durch einfache Riegel fest verbunden ist. Es müßte hier das maßgerechte Auflagebett mit senkrecht dazu stehenden Schenkeln von etwa 20 cm Länge versehen sein, die an den bis auf den Boden greifenden Stühlen verschiebbar angeordnet sind. Die Bequemlichkeit könnte entweder durch Polster, die in vorbereite Löcher der aneinanderliegenden Holzstühle gesteckt werden,

Denkschrift über die Meißner Porzellanmanufaktur.

Dem Sachsenischen Landtag ist die vor langerer Zeit angekündigte Denkschrift über die Meißner Porzellanmanufaktur zugegangen. Sie enthält in der Hauptsache statistische Überichten über die Entwicklung dieser Manufaktur in den letzten Jahren. Wir bringen einen kurzen Auszug aus der Denkschrift. Vieles Günstiges kann sie nicht berichten, denn unter den Ungünstigkeiten wirtschaftlichen Lage in Deutschland hat der Absatz von Porzellanwaren, wožu mindestens ein Teil der Produktion von Meißner gehört, gelitten. Die Gesamtumsätze der Manufaktur betrugen im Rechnungsjahr 1924: 2,97, 1925: 3,21, 1926: 1,01 Mill. RM. Für drei Vierteljahre: 2,34, 1927: 3,61, 1928: 4,05, insgesamt also vom 1. April 1924 bis Ende 1928: 16,18 Mill. RM. Die Gesamtumsätze betrugen in den entsprechenden Jahren 2,56, 2,43, 2,02 (für drei Vierteljahre!), 3,06 und 3,14, zusammen also 13,20 Mill. RM.

Mithin ist in jedem Jahre von 1924 bis 1928 ein Fehlbetrag eingetreten. Er betrug 1924: 0,25, 1925: 0,63, 1926 für drei Vierteljahre: 0,19, 1927: 0,51 und 1928: 0,89, zusammen also in 4½ Jahren 2,46 Mill. RM. Dabei betrug die Parenzvermehrung in der Gesamtzeit 3,24 Mill. RM. Von 1. April 1924 bis Ende 1927 wurde stets ein Rohgewinn erzielt, der zwischen 0,18 und 0,40 Mill. RM schwankte, dagegen hat sich 1928 ein Rohgewinn von 0,14 Mill. RM ergeben. Es ergibt sich somit ein Rohgewinn für die ganze Zeit in Höhe von 0,78 Millionen Reichsmark. Die Abreibungen sind leider immer geringer geworden; sie haben sich von 0,25 auf 0,21, dann auf 0,20 und weiter auf 0,11 Mill. RM. In den letzten beiden Jahren 1927 und 1928 erzielte, insgesamt also 0,92 Mill. RM betrugen. Dazu kamen 1924 und 0,16 Mill. RM für Rückstellungen.

Der Jahresabschluß für 1924 ergab einen Gewinn von 772 Reichsmark, der des Rechnungsjahres 1925 einen Verlust von 67 346, der sich um den Gewinnabtrag von 77,2 auf 39 574 RM verringerte. Die drei Vierteljahre vom 1. April bis 31. Dezember 1926 erbrachten einen Gewinn von 189 RM, aber nur infolge klarer Verbesserung der Abreibungen, so daß nach der Gewinnabtrag am 59 85 RM verringerter. Im folgenden Jahr erhöhte er sich weiter auf 31 473 RM, da 1927 ein Gewinn von 27 912 RM erzielt werden konnte, allerdings nur, weil die Abreibungen um die Hälfte verringert worden waren. 1928 endlich erbrachte einen Verlust von über einer Viertelmillion, so daß ein Gewinnabtrag von 285 215 RM eintrat, der für 1929 vorausgetragen wurde. Wenn die früheren Abreibungen aufzuerhalten worden wären, würde der Verlust eine halbe Million für Ende 1928 überschritten haben. Man sieht daraus, wie außerordentlich ungünstig trotz aller Anstrengungen der Leitung und trotz der Leistungen der Meißner Manufaktur das Porzellanangebot ist.

Werdings sind die Preise für Porzellan leider über den Durchschnitt der Güterherstellung der Reichsmark gegenüber der alten Währung gestiegen. Im Durchschnitt seitigen Geschirre 1924 2 Mark, so wie 1914 und sonstigen 1,50 Mark, so wie 1914. Gerede dieserart hat erheblich dazu beigetragen, der Markt zu verlieren, denn es gibt auch heute noch fast alle wirtschaftlichen Betriebe im Reichsland gern und freuen sich über Porzellanwaren, die sich mit der normalen Erzeugung oft ohne das Unbedenkliche des Preissteigerungs absondernd machen. Sie aber sind gestiegen oder nicht mehr zu haben, mehr als das Doppelte, so wie das Preishablaubude zu zeigen.

Die Meißnerische muss streben, die Herstellungskosten herabzusetzen, um wieder das Kapital zu haben, denn die Verluste müssen dazu nicht verringert werden. Beträgt der Kostenaufwand die Kosten im einzelnen, so zeigt sich, daß die Fertigungskosten von 1924 bis 1928 fast unverändert geblieben sind. Dagegen haben sich die Produktionskosten deutlich erhöht, von 2,12 auf 2,67 Mill. RM. Nach darüber sind die Fertigungskosten von 0,22 auf 0,67 Mill. RM also um über 200 % gestiegen. Nur so geringer war die Steigerung der Kosten im einzelnen, von 1,69 auf 1,87 Mill. RM während die Fertigungskosten fast bei und beträchtlich und 1928 nur 0,08 gegen 1,06 Mill. RM im Rechnungsjahr 1928 bezeugen. Im Verhältnis allerdings sind die jüngsten Kostensteigerungen

aber durch eine Schnalle geschehen, die im Masten auf den senkrechten Bändern eingreift.

Bei der Verwendung von Spritzpistolen empfiehlt sich ebenfalls die Verwendung einer Armschlinge, die am besten am Arbeitsstuhl drehbar angeordnet ist. Die Aufhängung der Spritzpistolen mit Ketten oder Stricken an der Decke wird sich nur in wenigen Stellen als praktisch erweisen, aber besonders dann, wenn es sich um das Anlegen großflächiger Stücke handelt, wie sie zum Beispiel in der Leberfärberei und beim Gründieren von Möbelteilen vorkommen.

Beim Abschleifen der Kapseln mit Drahtbürsten, die sich um eine waagerechte Achse drehen, muß auf richtige Höhe der Schleisvorrichtung geachtet werden, da sonst eine gebückte Haltung oder ein Einknicken in den Knieen unvermeidlich ist. Wenn die Ausführung der Kapseln entsprechend ausgestaltet ist, könnte auch hier die Arbeit im Sitzen unter Verwendung einer Rückenlehne ausgeführt werden.

Die vorstehenden Ausführungen sind veranlaßt worden durch Sonderbeobachtungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1929 über das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten für die Arbeitnehmer.

Dabei wird zum Ausbrud gebracht, daß der Einführung solcher Sitzgelegenheiten verschiedene Schwierigkeiten entgegengestehen. Besonders wird hervorgehoben, daß leider die Arbeitgeber selbst zu wenig darüber nachdenken, welche Arbeitserleichterungen zu ermöglichen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß viele Arbeitgeber Faulenzer zu erziehen befürchten, wenn sie Sitzgelegenheiten für bisher stehend ausgeführte Arbeit schaffen. Das leichtere dürfte in unserer Industrie, die eine Akzidenzindustrie ist, nicht zu befürchten sein, dafür sorgen schon die äußerst scharfsinnigen Siedlungsvereine. Viele unserer Kollegen würden gern bequemere Einrichtungen beim Arbeiten benötigen, nur dürfen sie dadurch nicht bei ihrer Arbeit gehindert sein.

Es wäre daher sehr angebracht, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der steinernen Industrie die beachtlichen Ausführungen des Herrn Klaußig einmal vornehmen und ihre Unwendbarkeit für unsere Industrie prüfen würden. Es kann nicht genehmigt werden, daß es auch bei uns noch eine ganze Anzahl Arbeitsverrichtungen gibt, bei denen durch die Körperhaltung eine unnötige Ermüdung eintritt, ja sogar nach langjähriger Beschäftigung gefundeneheitliche Störungen auftreten.

Wir unterstreichen die Schlussfolgerungen des Verfassers in jeder Beziehung, wenn er sagt, daß sich neben der Verbesserung der Arbeitsplätze daran in zweiter Linie für den Betrieb eine größere Arbeitsleistung und für den Arbeitnehmer die Gesundheitshaltung seines Körpers ergibt. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter sollten im Verein mit den Gewerbeaufsichtsbeamten im Interesse der Arbeitnehmer und der Produktion diesen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

halten, so wollen wir ihm dieses Mal doch eins mit auf den Weg geben, welches lautet: „Schuster, bleib bei deinen Freunden!“

Bei der Firma Julius Hering und Sohn, Köppelsdorf scheidet der bisherige Betriebsleiter Herr Achtsiger aus, und an dessen Stelle ist ein Herr Korn aus Lettau getreten. Wir hoffen die Hoffnung, daß Herr Korn das gelingen möge, was seinen Vorgängern nicht gelungen ist, damit er nach kurzer Zeit nicht wieder den Wanderstab ergreifen muß. Herrn Achtsiger aber danken wir recht vielmals dafür, daß er es gut verstanden hat, die eingetretene Entwicklung zwischen der Organisation und dem Betrieb Hering wieder zu befähigen, um an deren Stelle wieder das frühere Verhältnis zu bringen. Aber es hat nichts genutzt, auch für Achtsiger schlug die Stunde.

Des weiteren macht sich bei der Firma Heubach, Köppelsdorf, ein sehr junger Herr namens Kutsch bemerkbar, der sehr eifrig bemüht ist, bei den Drehern den Defekt zu suchen. Nach seiner Meinung ist jedes Stück, was unbrauchbar aus dem Ofen kommt, Drehdefekt. Wer die Schuld daran hat, ist Nebensache. Fest steht jedoch, daß besagte Größe keinen Isolator drehen kann. Wo da die Fachkenntnisse verloren, ist schleierhaft. Wir sollen wahrscheinlich der Firma den Nachweis erbringen, daß es im Tarif so etwas gibt, wie Defektkommission usw. Wir raten dem jungen Mann, sehr vorsichtig zu sein, denn in Köppelsdorf ist heißes Pfaster, und zudem ist der Bahnhof in der Nähe des Betriebes.

Die Organisation lebt heute noch. Es werden noch viele gehen müssen, ehe sie das einmal fertigbringen, was gerne so mancher möchte, der Organisation den Garaus zu machen. Verschiedene Betriebe, speziell deren Gebaren in bezug auf Preisreduzierung, werden wir später behandeln.

Schulentlassenen und Eltern zur Beachtung.

Ostern ist nun wieder da, und viele Eltern haben zu entscheiden, was für einen Beruf man seinen Jungen zuführt, der die Schule verläßt. Diese Frage wird wohl den meisten schon Sorge gemacht haben, denn es ist bei unserer heutigen Wirtschaftslage schwer, einen Beruf zu finden, der eine auskömmliche und sichere Existenz für das spätere Leben gewährleistet.

So ist es nur wohl angebracht, daß die Allgemeinheit soviel wie möglich erfährt, welche Berufe keine Gewähr für eine Existenz und das Fortkommen verfügen. Dazu gehört auch der Beruf des Steingutmalers. Infolge meiner jahrelangen Erfahrungen in diesem Beruf erlaube ich mir, über die Aussichten, die darin vorhanden sind, ein Urteil fällen zu können, und mit meinen nachfolgenden Ausführungen so manchen einen Dienst zu erweisen.

Die Ausführung der Malereiarbeiten in den Malereien wurde noch vor wenigen Jahren zum größten Teil von gelernten Malern ausgeführt, nur für leichtere Arbeiten wurden Frauen und Mädchen beschäftigt. Nun ist es anders geworden; die Habschinen sind dazu übergegangen, fast die sämtlichen Malereiarbeiten von Frauen und Mädchen auszuführen zu lassen. Dies liegt nun auch zum großen Teil daran, daß die Dekore sowie auch die Dekorarten vereinfacht worden sind und mit an der Verbesserung der Schablonentechnik. Ebenso werden nicht mehr wie früher sieben- bis achtfarbige Dekore ausgeführt, sondern höchstens ein- bis zweifarbige, wenn es mal hoch kommt auch dreifarbig. Dabei spielt die Höhe der Höhe eine Rolle, denn die Frauenköhne stehen ja, wie bekannt, bald zur Hälfte unter denen der Männer.

So sind nun mit der Zeit die Maler überflüssig geworden; wo noch vor Jahren 20 bis 30 Maler in den Malereien beschäftigt wurden, sind heute nur noch 3 bis 4 in Stellung, und diese werden nur in Spezialarbeiten beschäftigt. Auch wird von den Malern bald das Unmöglichste betreffs Schnelligkeit und Willigkeit verlangt, so daß mancher unter Hängen und Würgen seinen Posten ausfüllt und seinen Wochenlohn herauschwindet. Wohl der größte Teil der gelernten Maler ist erwerblos, und es ist bald unmöglich, wieder Stellung zu finden. Denn die genannten Zustände sind wohl in den meisten Steingutfabriken zu verzeichnen. Es sind auch mehrere Fabriken eingegangen, andere haben sich auf andere Artikel umgestellt, wie sanitäre Spülwaren usw.

Meines Erachtens steht die Steingutfabrikation auf dem Aussterben, denn das Porzellan wird wohl mit der Zeit das Steingut verdrängen. Steingut wird im allgemeinen nur der Billigkeit halber gekauft, und das Porzellan ist bald so preiswert wie Steingut. Es wird wohl die Zeit kommen, wo Porzellan das Steingut verdrängt hat.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen dazu beitragen, manchen Vater zu bewegen, seinen Sohn dem Beruf eines Steingutmalers nicht zuzuführen, denn es gibt noch viele Steingutfabriken, die wieder zu Ostern einen Lehrlinge einstellen, dieses aber nur, weil diese billige Arbeitskräfte sind. Eine Existenz für das Leben erzielen sie nicht; sie haben höchstens zu erwarten, daß, wenn die Lehre aus ist, sie entlassen werden.

W. R., Steingutmaler.

Teltow.

Die Zahlstelle Teltow hat wieder den Verlust eines alten treuen Kollegen zu bedauern. Der Porzellandreher Paul Kählig ist im Alter von 63 Jahren verstorben. Paul Kählig war jahrelang Mitglied des Verbandes, und als der Verband der Porzellanarbeiter noch bestand, gehörte er dem Hauptvorstand an. Wenn es galt, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, und wenn es weiter galt, auch mit der eigenen Person für diese Forderungen einzutreten, so war Paul Kählig einer der ersten, seine Fähigkeit seinen Kollegern gegenüber und auch dem Verband gegenüber erfüllte. Dabei war Paul Kählig als Isolatorendreher ein Fachmann, der auch seine Arbeiten verdankt und der deswegen im Betriebe auch fachmännisch mitreden konnte. Paul Kählig war längere Zeit stark, der Tod brachte ihm Erlösung. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Coburg.

Ganz plötzlich wurde der Kollege August Brandt aus unserer Mitte herausgerissen. 35 Jahre war er ununterbrochen organisiert und gleichzeitig im Interesse der Organisation tätig. Unermüdlich und rostlos war er bei Tag und Nacht bemüht, aus der Kollegenschaft des Coburger Bezirks heraus eine Kampftruppe zu bilden. Nicht konnte ihn davon abhalten, den einmal bejubelten Weg weiter zu gehen. immer werden die Porzellanarbeiter des Coburger Bezirks an ihren Vater August Brandt denken. Den jungen Kollegen aber soll der Kollege August Brandt in gewerkschaftlicher Einsicht ein leuchtendes Vorbild sein; mögen sie bestrebt sein, ihre Fähigkeit gegenüber der Organisation genau so zu erfüllen, wie es der Kollege Brandt getan hat.

Städtehauptvorstand.

Der Aufsichtsrat der Ilmenauer Porzellanfabrik A.G. in Ilmenau schlägt der Generalversammlung die Beteiligung von 1 Proz. Dividende vor. Für die Steingutfabrik A.G. Sörnewitz in Sörnewitz werden 6 Proz. vorgeschlagen.



Arbeitgeberverband sabotiert Arbeiterschutz.

Schon seit längerer Zeit datieren die Bemühungen unserer Organisation, einen besseren Schutz der Arbeiterschaft in den verschiedenen Zweigen der keramischen Industrie, u. a. auch in der feuerfesten Industrie, herbeizuführen.

Für die Porzellanindustrie ist es gelungen, die sogenannten Staubbildungserkrankungen unter das Verzeichnis der entzündungsfähiger Berufserkrankungen in der Unfallversicherung aufzunehmen. Für andere Berufszweige, darunter auch die feuerfesten Industrie, sind die maßgebenden Körperschaften interessiert worden. Man sollte nun meinen, daß auch die Arbeitgeber ein starles Interesse an einem besseren Schutz der Arbeiterschaft haben müßten. Das ist jedoch nicht der Fall. Sie bieten alles auf, um ihre Industriezweige als ungefährlich für den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft hinzustellen. Durch Gutachten von Ärzten und sonstigen Kapazitäten suchen sie den Nachweis zu führen, daß Gesundheitsgefahren in ihren Betrieben nicht vorhanden sind, ja nicht nur das, sondern auch daß die Einatmung von Staub direkt gesundheitsfördernd wirkt. So u. a. auch in der Zalc- und Zementindustrie, wo die Einatmung von Staubstaub sogar der Lungentuberkulose entgegenwirken soll. Solange es bei solchen Gutachten, die meist sehr subjektiv abgefaßt sind, bleibt, mag die Sache noch angehen. Man wird da bei einer objektiven Prüfung dieses Problems ebenfalls gegenseitige Gutachten erhalten können.

Auch in der feuerfesten Industrie sowohl als auch in der Steinzeugindustrie hat die Arbeiterschaft bei Verarbeitung des Rohmaterials unter Staubbefahren zu leiden, die einen besseren Schutz der Arbeiterschaft dringend erforderlich machen. Über nicht nur allein die Staubbefahr bedarf einer fortgesetzten Beobachtung, sondern es treten bei der Verarbeitung des Rohmaterials noch andere Erscheinungen auf, die man als erhöhte Berufsgefahren ansprechen kann und einer sehr sorgfältigen Beobachtung dringend bedürftig sind. So z. B. ist bekannt, daß auch in der feuerfesten und Steinzeugindustrie die Arbeiterschaft unter sogenannten Gewerbezügen zu leiden hat. Wir haben schon oben ausführlich, daß auch die Arbeitgeber größtes Interesse an einem besseren Schutz ihrer Arbeiterschaft haben müßten. Dass das aber nicht der Fall ist, ja, daß die Arbeitgeber dem besseren Schutz nicht nur gleichgültig gegenüberstehen, sondern die Bemühungen, diesen herbeizuführen, direkt sabotieren, kann man aus nachfolgender Zuschrift, die wir von einer unserer Verwaltungsstelle erhalten, entnehmen. Wir lassen diese Zuschrift in ihrem Wortlaut folgen:

....., den 19. März 1930.

An die Redaktion des Keramischen Bundes

Berlin - Charlottenburg.

Der Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Deutschlands wendet sich in einem streng vertraulichen Rundschreiben an seine Mitglieder, in welchem er mitteilt, daß der Herr Ministerialrat Professor Dr. Oelsch aus München im Auftrage des Reichsministeriums, sich an ein mitteldeutsches Werk der feuerfesten Industrie gewandt habe mit dem Erfuchen, an der dortigen Fabrik "klinisch röntgenologische Rungenuntersuchungen" vornehmen zu wollen.

Der Arbeitgeberverband macht seine Pflichten darauf aufmerksam und fordert dieselben auf, bei einer etwaigen Anfrage von befragter Stelle, diese Erfrischungen zu verhindern. Gegebenenfalls den Arbeitgeberverband sofort zu verständigen, damit dieser Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten kann.

Hierzu bemerken wir folgendes:

In der feuerfesten Industrie hat die Nationalisierung und Technisierung große Fortschritte gemacht. Bei den früheren

Arbeitsvorgängen wurde das nasse Verfahren bei der Aufbereitung der Masse verwandt, was die Staubbildung noch einigermaßen erträglicher gestaltete. Auch war es den Arbeitern möglich, sich wenigstens minutenweise der Staubbildung zu entziehen. Dies ist heute durch die Anspannung der Leistung nicht mehr möglich. Durch die Einführung des Trockenverfahrens, verbunden mit dem Heitempo, wurde die Staubbildung verstärkt. Der Staub ist derartig fein, daß er Aehnlichkeit mit gemahlenem Glas hat und gefährliche Erscheinungen herauftut. Die Dienstleistungsmänner der Föhrer und die Arbeiter der Aufbereitung erkranken nach kurzer Beschäftigung und sind die häufigsten erkrankten. Insofern der Rungenheilanstalten.

Noch viel schlimmer ist die Arbeit in den Betrieben, die neben der Silikatfabrikation, Magnesit verarbeiten. Dieser, der äußerst schwer ist und eine Feinheit von Blechform erreicht, bringt noch tiefer in die Luftwege hinein, da er in vollständig trockenem Zustande durch die Siebwerke geht. Noch viel schneller, wie in Silikatbetrieb, erkranken die Arbeiter in den Magnesitbetrieben und gehen in wenigen Jahren abgefaßt sind, bleibt, mag die Sache noch angehen. Man wird da bei einer objektiven Prüfung dieses Problems ebenfalls gegenseitige Gutachten erhalten können.

Ereitelich ist, daß sich die zuständigen Behörden jetzt um diese Arbeitsopfer kümmern wollen. Die ablehnende Haltung der Arbeitgeber ist verständlich. Bisher haben die Ortskonsortien für Erkrankungsfeststellungen, die Landesversicherungsanstalten für die Heilkosten aufkommen müssen, während die Arbeitgeber durch die Berufsgenossenschaften nichts beitragen. Auch in Zukunft wollen sie sich davon drücken, was aus der oben angeführten Mitteilung an ihre Mitglieder ersichtlich ist.

Falls von Arbeitgeberseite bei den angestrebten Untersuchungen Schwierigkeiten gemacht werden sollten, sind wir bereit, Mitglieder unseres Verbandes, die in den Betrieben der feuerfesten Industrie arbeiten und erkrankt sind, zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

ges.: (Unterschrift)

Wir schließen uns der Aufforderung unserer Verwaltungsstelle voll und ganz an. Sollten Beobachtungen in den Betrieben gemacht werden, daß sich die Arbeitgeber einer eingehenden Untersuchung durch die maßgebenden Körperschaften widersezen bzw. diese sabotieren, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit von der Zentrale dann die nötigen Schritte dagegen unternommen werden können.

Aber auch in anderer Beziehung können unsere Kollegen in den Betrieben die Bemühungen unserer Zentrale, einen besseren Gesundheitsschutz unserer Kollegen herbeizuführen, in wirkungsvoller Weise unterstützen. Alle Fälle, wo Kollegen an Erscheinungen erkranken sind, welche den Verdacht aufkommen lassen, daß sie auf die Art der Arbeit (große Staubbildung, Erschöpfung bei Verarbeitung des Rohmaterials usw.) zurückzuführen sind, müssen uns gemeldet werden. Verätzliche Guältchen in Abschriften, Röntgenaufnahmen usw. können unsere Bemühungen wirkungsvoll unterstützen und müßten uns deshalb übersendet werden.

Wir haben alle Ursache, den Erscheinungen auf diesem Gebiete sehr sorgfältig nachzugehen und alles zu tun, was dem Schutz von Leben und Gesundheit unserer Kollegenschaft irgendwie dienlich sein kann. Das trifft nicht allein für die feuerfeste Industrie, sondern für alle Berufszweige der Baustoff- und grobkeramischen Industrie zu. Besserer Schutz unserer Kollegen im Arbeitsverhältnis ist Dienst an unseren Mitgliedern, ja, an der gesamten Arbeiterschaft. Nur wenn alle mithelfen, können wir der Sabotage der Arbeitgeber in wirkungsvoller Weise entgegentreten.

Das klingt alles sehr gewunden und sieht aus, als wenn die Räte um den heißen Brei herumgeht. Ganz aus der Lust geprägt können aber die von dem Münchener Blatt mitgeteilten Zahlen und Dinge nicht sein. Wenn das ganze Direktionsbüro der Verkaufvereinigung entlassen werden mußte, könnten die Verfehlungen Oelgreh's, der doch eine ganz prominente Persönlichkeit in der Ziegelindustrie war, nicht so gering sein. Warum teilt nun die Verkaufvereinigung nicht die wirklichen Geschäftszahlen und die richtigen Zahlen mit. Fürchtet sie etwa, daß dann noch andere prominente Vertreter der bayerischen Ziegelindustrie kompromittiert werden könnten? Oder gibt es etwa noch mehr zu verbergen?

Mügge führt die pommerschen Ziegeleiarbeiterlöhne als Schulbeispiel für deren unerträgliche Höhe an und sieht dann von verringriger Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Nieber legtere Behauptung bringt er allerdings keine Beweise bei. Man braucht ja aber nur den Stand der Ziegelindustrie in der Vorkriegszeit betrachten; etwa 10 000 Ziegeleien, heute kaum noch die Hälfte mit einer um mehr als die Hälfte geringeren Arbeiterschaft. Mit dieser verringerten Zahl von Betrieben und Arbeitskräften produziert heute die Ziegelindustrie mehr als in der Vorkriegszeit und das bei bedeutend längerer Arbeitszeit als in der Vorkriegszeit. Auf wessen Konto geht denn nun die vermehrte Leistung? Doch nicht etwa nur auf das der Unternehmer? Schließlich ist doch die Arbeiterschaft derjenige Teil der Wirtschaft, welcher produktive Werte schafft. Nun zu den "hohen" Löhnen. Herr Mügge hat die Spitzelöhne in Pommern mit 73 Pf. angegeben. Dieser Spitzelohne wird nur in einer kleinen Gruppe bezahlt. Die Spitzelöhne bei allen abgeschlossenen Tarifen in Pommern betragen im Durchschnitt für den Ziegeleiarbeiter 66 Pf., beim ungelösten Ziegeleiarbeiter 62 Pf., bei der Ziegeleiarbeiterin nur 44 Pf. Das sind für Pommern die Spitzelohnen bei den Werken, wo die Löhne durch Tarife geregelt sind. Daneben gibt es noch eine Anzahl Auflösungslöhne, wo diese "Spitzelöhne" (wir sagen ausdrücklich "Spitzelöhne") noch nicht einmal gezahlt werden. Die "Spitzelöhne" bekommt aber nur ein geringer Bruchteil von der gesamten Arbeiterschaft. Hauptfachlich trifft das bei denen der Ziegeleiarbeiter zu. Dann muß man noch berücksichtigen, daß ein großer Teil Ziegeleien, das trifft in hohem Maße auch für Pommern zu, nicht das ganze Jahr durcharbeitet, die Ziegeleiarbeiter nur einen Teil des Jahres beschäftigt sind. Betrachtet man alle diese Tatsachen, so wird man ermessen können, was es mit den "hohen Löhnen", hauptsächlich der Ziegeleiarbeiter auf sich hat. Eine große Anzahl Ziegeleiarbeiter bekommt nicht einmal einen Bruchteil dessen, was einzelne Aufsichtsratsmitglieder auch in der Ziegelindustrie als Trinkgeld für einige Sitzungen, die sie während eines Jahres wahrnehmen, einstellen. Wir glauben auch, daß die Schreiber über hohe Löhne sofort verstummen würden, wenn sie bei schwerer Arbeit mit den "hohen" Ziegeleiarbeiterlöhnen zufrieden seien müßten.

(Schluß folgt.)

Münchener Ziegelverkaufsvereinigung will vertuschen.

Die Meldungen Münchener Blätter über den Fall des Kommerzientrates Oelgreh, der als Geschäftsführer obiger Vereinigung bei 70 000 RM Jahresgehalt noch über 400 000 RM ihm nicht gehörende Gelde untergeschlagen haben sollte, werden von der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung zu vertuschen versucht. Sie teilt zu den Presseberichten über den Fall mit, daß die Nachrichten den Tatsachen nicht entsprechen. Bedauerlich richtig sei, daß das Dienstverhältnis mit Oelgreh gelöst wurde. Es hätten sich lediglich bezüglich der Höhe der Entnahme zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Unstimmigkeiten ergeben. Die Lösung des Dienstverhältnisses mit ihm habe auch die Verringerung des Dienstverhältnisses mit zwei Angestellten, die mit ihm vertraktet seien, zur Folge gehabt. Der Geschäftsführer habe auch nicht annähernd ein Gehalt von 70 000 RM gehabt, auch der umstrittene Betrag soll nicht annähernd 400 000 RM betragen. Auch sein Vermögen soll Oelgreh nicht im Auslande angelegt oder dahin gebracht haben. In der ganzen Angelegenheit sei bereits eine befriedigende, vergleichsweise Erledigung erfolgt, die nun mehr der Genehmigung der Generalversammlung bedürfe.

Das klingt alles sehr gewunden und sieht aus, als wenn die Räte um den heißen Brei herumgeht. Ganz aus der Lust geprägt können aber die von dem Münchener Blatt mitgeteilten Zahlen und Dinge nicht sein. Wenn das ganze Direktionsbüro der Verkaufvereinigung entlassen werden mußte, könnten die Verfehlungen Oelgreh's, der doch eine ganz prominente Persönlichkeit in der Ziegelindustrie war, nicht so gering sein. Warum teilt nun die Verkaufvereinigung nicht die wirklichen Geschäftszahlen und die richtigen Zahlen mit. Fürchtet sie etwa, daß dann noch andere prominente Vertreter der bayerischen Ziegelindustrie kompromittiert werden könnten? Oder gibt es etwa noch mehr zu verbergen?

Der "Baukurier" bringt unter dem 19. März 1930 eine Meldung aus München, aus der man entnehmen kann, daß die Verschulden Oelgreh's durchaus nicht so leicht sein können, wie sie die Verkaufvereinigung darstellt. Auch dieses Blatt schreibt, daß die Leistungsfähigkeit wohl kaum jemals den genauen Sachverhalt erfahren würde, weil wie gezeigt, von einer Strafanzeige abgesehen wird. Weil er so große Verdienste um die Ziegelverkaufsvereinigung hätte, sollte man nicht ohne weiteres den Stab über ihn brechen. Auch hier eine zarte Rücksicht, die wahrscheinlich bei einem armen Teufel, der sich aus Not weniger zuschulden hätte kommen lassen, nicht geübt würde. Ja, es ist die Frage, ob da die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse nicht eingeschritten hätte.

Von den Unternehmerschlägern hat bisher nur die Zeitschrift "Ziegel und Zement", und zwar in Nr. 13 vom 28. März 1930, den Fall ausführlich behandelt und die hohen Gehalte Oelgreh's kritisieren, ebenso die Verkaufsvereinigung der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung. Die "Tonindustrie-Zeitung" und die "Ziegelwelt" haben mit Ausnahme der einfachen Meldung der Aenderung in der Geschäftsführung in letzterem Blatt bisher geschwiegen. "Ziegel und Zement" behandelt den Fall unter der Überschrift: "Ein Schlag gegen die Ziegelverkaufsvereinigung". In dem Artikel wird die Personenfrage bei den Verkaufvereinigungen, die sich sehr oft zu einer Bettenswirtschaft auswählen, einer Kritik unterzogen. Gerade die Personenfrage sei es, die den engeren Zusammenhang in der Ziegelindustrie verhindere. Ja, es wird sogar gezeigt, daß die Klagen über die zu geringe Verdienststasse beim Ziegelstein in eitles Blendwerk und die Argumente der Verbraucher der drozentaler Steigerung der Nachkriegszeit usw. an Verbrechenstrafe gewinnen würden.

Die Verkaufsvereinigung der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung sind jedenfalls nicht geeignet, die Aussicht zu zerstören, daß es der Ziegelindustrie noch ganz gut gehen muß. Auch wenn nur die Hälfte der behaupteten Summe an Gehalt gezahlt wurde, kann man doch noch der Meinung sein, daß die Klagen über die schlechte Wirtschaftslage in der Ziegelindustrie nicht zu treffen können. Auf alle Fälle sind dann nicht "höhe" Löhne für die Ziegeleiarbeiter und "unerträgliche" soziale Lasten an dem Niedergang der Ziegelindustrie schuld. Wenn man die Mitteilungen in "Ziegel und Zement" genau durchliest, könnte man zu der Aussicht kommen, daß nicht in der Verkaufsvereinigung München, sondern auch bei anderen Verkaufvereinigungen unverhältnismäßig hohe Gehälter bezahlt werden, und das auch da nicht immer alles ordnungsmäßig zugeht. Könnte immer darüber geleuchtet werden, so würde die Leistungsfähigkeit die Klagen der Ziegeleibesitzer über ihre schlechte Lage entsprechend einwenden können.

Märchen über die hohen Löhne in der Ziegelindustrie.

Jährlich, so einige Wochen oder auch Monate vor Ablauf der Sozialtarife halten die verschiedenen Arbeitgeberorganisationen ihre Tagungen ab, um der Öffentlichkeit Rechnung von "ihrer Tätigkeit" abzulegen und dabei jeder über den Niedergang der Wirtschaft infolge zu hoher Löhne und drückenden sozialen Lasten - Zwangsirtschaft und so weiter anzustimmen.

Den Vortritt hat der Reichsverband der Deutschen Industrie, der jedes Jahr, wenn die Zeit der Sozial- und Tarifverhandlungen heranrückt, für die anderen Arbeitgeberverbände den Ton angibt. Haben erst einmal die Spitzengesellschaften der Arbeitgeber den Ton angegeben, so erhöht sich dann im Blätterwald der Unternehmer ein Brauen, als wenn der Untergang der Welt nahe wäre. Jeder, auch der kleinste Arbeitgeberverband, selbst wenn er nur ein halbes Dutzend Firmen umfaßt, hält dann seine Tagungen ab und nimmt Resolutionen, die sich gegen Staat, Arbeiterschaft, kurz gegen alles richten, an. Da wird die Industrie durch Steuern erdrückt, da sind die Löhne zu hoch, da senken die Unternehmer unter den sie erdrückenden sozialen Lasten, da ist der Initiative des einzelnen Unternehmers nicht genügend Spielraum gegeben, weil die staatliche Zwangsirtschaft sie einschürt und noch eine große Zahl von anderen Dingen ist da, die den Unternehmern das Leben schwer machen. Es wird dann allerhand gefordert und dazu drohzeit, wenn das und jenes nicht getan oder unterlassen wird, dann - ja dann ist die Wirtschaft am Ende und - die Unternehmer müssen dann ihre für die "Allgemeinheit" so außerordentlich wichtige und kostbare Tätigkeit einstellen. Dieses Konzert wird - wie gesagt - in jedem Jahre angestimmt.

Bei diesem Vorführungskonzert wollen auch die Unternehmen der Ziegelindustrie nicht fehlen. In den verschiedenen Rückblicken über das Jahr 1929 sind oben bezeichnete Klagen sehr häufig zu finden. Den Ton bläst aber sicher der Vorsitzende des Verbandes der Pommerschen Ziegel- und Hartsteinwerke, Herr Handelsgerichtsrat Walter Mügge, Sitzt in Berlin. In einem Aufsatz berichtet er in Nr. 4 der "Ziegelwelt" vom 23. Januar 1930, "Die Ziegelindustrie in Pommern im Jahre 1929" überschrieben, hat er Ausführungen gemacht, die einer kritischen Beleuchtung weit erscheinen. Nachdem er über die pommerschen Grenzverhältnisse, Youngplan und die daraus resultierenden untragbaren Lasten, zunehmende Verschuldung, Auslandsstreit (gegen die er sich wendet und sonst noch verhindert), was den Gefüngungsprozeß der deutschen individuellen Unternehmungen nur verlangsamen soll, längere Ausführungen gemacht hat, fährt er fort:

"Die Gefüngung muß von innen heraus vor sich gehen, und da muß leider festgestellt werden, daß der Wirtschaftsprozeß des deutschen Wirtschaftsvertrags bereits so weit fortgeschritten ist, daß, obwohl dem Kranen mit Blättern in Gestalt von Auslandsanleihen nicht mehr geholfen werden kann, keiner der Vereine daran zu denken wagt, die Lebens- und Arbeitsweise des Prozesses grundätzlich umzustellen und die ständige und steigende Blutentziehung (Steuern, soziale Lasten, kalte Sozia-

lisierung, Bürokratisierung, Nebenorganisation usw.) einzudämmen."

Da haben wir es! Also weg mit allen Steuern, weg mit allen sozialen Lasten, her mit Freiheit, zu schalten und walten, wie es die Unternehmer für gut befinden. Das ist anscheinend das Ideal von Herrn Mügge und den pommerschen Ziegeleibesitzern.

Doch kommen noch schönere Stellen vor, z. B. etwa folgende:

"Die untragbaren Tribute für drei Generationen betrüben einen Teil der Masse des Volkes nicht, da dieser die Auflassung vertritt, daß die Masse nach Verlust des größten Krieges aller Zeiten weniger zu arbeiten und besser zu leben vermögen, und daß man alles tut, den Massen diesen Glauben zu erhalten."

Wer denkt da nicht an den Ausspruch Philipp's II. in "Don Carlos"? Anders als sonst in Menschenköpfen usw.

Man sieht sich an den Kopf und fragt sich, ob es die Arbeiterschaft war, die den größten aller Kriege angezettelt und verloren hat, daß sie nun die Lasten allein tragen soll. Waren es nicht vielmehr die Unternehmer mit, die Arm in Arm mit den Kriegsbeatern der Vorkriegszeit zu der größten Weltkatastrophe, die es gegeben hat, hingetrieben haben? Sind es nicht gerade die Unternehmer in Pommern, die heute wieder mit den nationalsozialistischen Organisationen, wie Nationalsozialisten, Reichsverband bayerischer Arbeitervereine (Gelbe, Stahlhelm und dergl. reaktionären Gebilden, welche am liebsten heute wie morgen wieder einen frisch-fröhlichen Krieg anzetteln möchten, - in dem die Arbeiterschaft wieder zu bluten und zu opfern hätte - liebäugeln und sie mit allen Mitteln unterstützen?

Mügge fährt dann weiter fort:

"Die Erkenntnis des Tatsächlichen, und sei es die bitterste Wahrheit allein, ist die Voraussetzung für die Anwendung zweckmäßiger Mittel zur Beseitigung der Krankheit. Wird die Verschlechterungspolitik auf einer Seite, die Konjunkturpolitik auf der anderen, die Verzehr und Schlagworte auf der anderen Seite zwecks Verzehrung des Vorhabens fortgesetzt, so wird das Erwachen des Volkes weit schwierige Erhütterungen auslösen als die plötzliche Erkenntnis des verlorenen Krieges im November 1918."

Mügge versucht sich hier in spiritueller Bindung und wendet Phrasen und Schlagworte, die er anderen kennt hat, er nicht gesagt zum Vorwurf macht, in weitgehender Weise an. Die bitterste Wahrheit muss auch den Unternehmern einmal gezeigt werden. Da ist, daß es die Arbeiterschaft und vor allen Dingen die Ziegeleiarbeiterfamilie satt hat, sich als denjenigen Teil der Wirtschaftinstanz zu lassen, der durch Bezug von hohen Löhnen und Aufstellung von unerfüllbaren Forderungen usw. mit Schuld an der schlechten wirtschaftlichen Lage der Industrie und im besonderen der Ziegelindustrie trägt. Es wird immer so hinge stellt, als wenn die Arbeiterschaft überhaupt keine Lasten zu tragen hätte, daß nur die Unternehmer allein die Träger der gesamten Wirtschaft und des Staates seien. Herr

Bewerbungen zu den öz.—67. Bildungskursen für unsere Mitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im Schulheim in Wennigsen weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt:

2. Halbjahr 1930:

21. August bis 6. September, 26. Oktober bis 8. November,
11. bis 27. September, 16. bis 28. November,
5. Oktober bis 18. Oktober, 7. Dezember bis 20. Dezember.

Zu jedem dieser Kurse werden folgende Vortragsthemen behandelt:

Berwaltung und Kostenrechnung, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitgeberrecht nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitgerichtsgesetz und Zivilverordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, selbstzeichnende Bewerbungen bis zum 2. Mai bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen eine Abhandlung über den Lebenslauf enthalten, aus dem das Lebensalter zu erkennen ist, sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Industriearbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung, sowie die gegenwärtigen Funktionen. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an keinem solchen teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch

nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitraum für seine Kursteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kurses nicht möglich ist, eine andere zeitige Beteiligung erfolgen kann.

Die Kursteilnehmer erhalten:

1. die Verheiraten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Jahrgeb. 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Werktag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Monate nach dem Bandabreittrags.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Urteilen an die Gauleitung bis zum 20. Mai 1930 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsschreiben entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 7. Juni 1930 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Der Hauptvorstand.

Bewerbungen zum Besuch der Arbeiterhochschulen im Jahre 1931.

Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Eignung und Verstärkung durch praktische Funktionstätigkeit im Verbande und in der Arbeiterbewegung sowie durch Selbststudien erbracht haben, werden hiermit zur Bewerbung für die Arbeiterhochschulen aufgefordert. Die Bewerbung kommt in Betracht für die Lehrgänge, die im Jahre 1931 beginnen. Bewerbungsschreiben bis zum 15. Mai 1930 beim Hauptvorstand einzureichen.

Die Bewerbung hat zu enthalten:

1. Eine handschriftliche geschriebene und selbsterfaschte Abhandlung über den Lebenslauf.

Dieser muß enthalten:

Angaben über persönliche und familiäre Verhältnisse, über den bisherigen Bildungsgang und die Tätigkeit im Verbande und in der Arbeiterbewegung überhaupt.

2. Probearbeiten, die selbsterfascht sein müssen, über

- a) "Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland und der Arbeitsmarkt".

- b) "Der Stand des kollektiven Arbeitsrechts".

Die Bewerber sollen nicht über 35 Jahre alt sein und müssen mindestens eine dreijährige Mitgliedschaft in unserem Verbande aufweisen.

Dem Lehrgang soll ein in diesem Jahr beginnender Fernunterricht vorausgehen. Bewerber, die infolge ihrer organisa-torischen und agitatorischen Tätigkeit keine Freizeit hierfür aufbringen können, müssen dies eingehend darlegen, um von dem Fernunterricht entbunden zu werden.

Während des Lehrgangs ist für den Teilnehmer und dessen Familie in angemessener Weise gesorgt.

Die Lehrgänge dauern 8–10 Monate, so daß in der Regel mit einem Verlust des Arbeitsplatzes gerechnet werden muß. Mit dem Besuch dieser Schulen ist eine Gewähr auf eine Anstellung im Verbande nicht verbunden.

Ausschreibung.

Für unsere Rechtschreibabteilung suchen wir zu möglichst baldigem Ablauf eine

geeignete und befähigte Hilfskraft.

Die Bewerber müssen Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, Rechtsversicherung, Zivilrecht und das Betriebsratgesetz völlig beherrschen und die daraus entstehenden Fragen und Fälle selbstständig bearbeiten können.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen unseres Gehaltstafelregulards. Die Einteilung in die Gehaltstafel bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Bewerber müssen selbstverschaffte Probearbeiten einreichen über die Themen:

1. Die Fristen und ihre Auswirkungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren.
2. Begriff "Betriebsunfall" nach der Reichsversicherungsordnung.

Bewerbungen mit Angaben der persönlichen Verhältnisse und über die bisherige Tätigkeit werden bis zum 24. April 1930 an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et., erbeten.

Verlegung.

Das Büro der Gauleitung wird am 2. April 1930 von Stettin, Große Oberstr. 18/20, nach Stettin, "Augustshaus", Auguststr. 44, verlegt.

Schönebeck.

Für die Zahlstelle Schönebeck a. d. Elbe ist der Kollege Karl Kuhner, Kreisfeld, gewählt. Allen anderen Bewerbern besten Dank.

Arbeitsmarkt.

(Anmerke unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Wir suchen für unsere Verglas-Malerei tüchtigen Malermeister, der vorzügliches leistet und den Betrieb verantwortungsvoll zu leiten versteht. Bewerbungen mit Zeugnisschriften, Lebenslauf usw. an Dr. Ralthoff, Venne a. Rh. Regierungsbezirk Köln. (28/30)

Slooter erfahrener Porzellanmaler, der auch im Spritzverfahren durchaus bewandert ist, sucht Stellung. Angebote sind erwünscht an den "Keramischen Bund" unter "F. 15/30".

Sprößer und Schablonenschneider, firm in allen Hand- und Schablonenarbeiten der Auf- und Unterlagsmalerei, Sloot im Entwurf und Schablonenschneiden für die Spritzmalerei, sucht sofort Stellung, gleich, ob auf Porzellan, Steinzeug oder Emaille. Einhaber ist imstande, eine Spritzmalerei gut einzurichten. Muster und Beispiele stehen zur Verfügung. Angebote unter "F. 16/30" an den "Keramischen Bund" erbeten.



11000 Kriegermütter pilgern über den Ozean.

Grandiose Feste eines reichen Landes. Die Weltgeschichte kennt kein Beispiel dafür: die amerikanische Regierung hat elstarken Mütter und Witwen von amerikanischen Soldaten, die in Frankreich gefallen sind, zu einer Fahrt an die Kriegsgräber eingeladen.

Es ist etwas bitter für die Kriegshinterbliebenen in den europäischen Ländern. Sie bekommen von ihren Regierungen kaum das Allernotwendigste zum Leben. "Dank des Vaterlandes" — und da drüber hat eine gewaltige Plutokratie die Mittel ohne viel Aufhebens 21 Millionen Reichsmark für eine Gesellschaftsfahrt der Kriegermütter und Kriegerwitwen auszugeben, eine Fahrt, die bei allem ersten Anlaß eine Luxusreise werden wird.

Dennoch — dieser Vorgang hat etwas Neuerwältiges. Au-dreißigtausend Hinterbliebene amerikanischer Soldaten hat das Kriegsministerium in Washington seine Einladungen gesandt. Bisherig Prozent der Briefe kamen als unbestellbar zurück. Es sind zwölf Jahre seit dem Kriegsende vergangen, und Tausende von Frauen sind verzogen, verstorben, gestorben. Dennoch als die Hälfte der amerikanischen Kriegermütter ist noch am Leben. Im ganzen sind man nur den dritten Teil der als "nächste Verwandte" in den Stammtrossen angegebenen Frauen auf.

Vereits in diesem Sommer werden 650 von ihnen als Gäste der amerikanischen Regierung nach Europa reisen. Für jede einzelne ist ein Beitrag von durchschnittlich 3500 RM ausgeworfen worden. Es ist gleichgültig, ob sie aus wohlhabenden Hausem oder aus einem Armentahl kommen, gleichgültig, welcher Klasse sie angehören, gleichgültig, ob sie schon die Möglichkeit hatten, die Welt zu bereisen oder nie ihren Geburtsort verlassen haben — ohne Unterschied werden sie in luxuriösen Pullman-Wagen und in Schlafzabinen erster Klasse befördert und in ersten Hotels untergebracht werden. Obendrein erhalten sie Tapessieben. Aber während die höheren Regierungsbürokraten der U.S.A. bei Reisen nur sechs Dollar Taggelder beziehen, werden die Frauen je zehn Dollar für ihr täglichen Nebenkosten erhalten. Angeichts des niedrigen Lebensstandards der europäischen Länder bedienen diese lästigen 42 RM — bei freier Reise, Unterbringung und Verpflegung — natürlich ein Sondergefecht. Von dem Augenblick an, da sie ihre Wohnung

verlassen, brauchen diese Frauen ja für nichts mehr zu sorgen. Keinen Cent brauchen sie auszugeben. Sogar für ihre persönliche Führung und Beratung ist georgt. Für diesen Zweck werden zahlreiche amerikanische Offiziere abkommandiert!

Wie bei diesem einzigartigen Unternehmen jede Bürokratie vermieden wurde, daß ist für manches europäische Land außerordentlich eindrucksvoll und belehrend. Frauen aus denselben Orten und Staaten werden gemeinsam reisen. Sie sollen sich im Kreise engerer Landsleute mehr "zu Hause" fühlen. Die Reisefolge, in der die Bürgerinnen der einzelnen Staaten der Union reisen sollten, wurde in einem feierlichen Akt durch Frau Hoover, die Gattin des Präsidenten, ausgesetzt. Das erste Los fiel auf Nebraska. Es sind Frauen aus allen Teilen der Vereinigten Staaten vertreten, sogar aus Hawaii und der westindischen Insel Porto Rico. Zumal sind es Frauen im höchsten Lebensjahr, aber es sind auch achtzigjährige und kleinale Mütterchen darunter. Bei der ungeheuren Hochachtung, die der Amerikaner alten Frauen entgegenbringt, ist es selbstverständlich, daß man an jede einzelne von ihnen die allergrößte persönliche Rücksicht nimmt. Man kann schon sagen, daß kein anderer Beamtenabrat in der Welt neben den Geldmitteln auch die menschlichen Rücksichten kennt, eine derartige Pilgerfahrt durchzuführen.

Und diese Fahrt soll nach dem Willen der amerikanischen Regierung keineswegs etwa im Zeichen der Tränen stehen. Im Gegenteil, die alten Damen sollen die Reise nach jeder Richtung hin genießen. Man gibt ihnen zwei Tage Aufenthalt in New York und in Paris, mit Rundfahrten, Museumsbesuch und allen Annehmlichkeiten einer Vergnügungsfahrt. Die wertvollste Nation jenseits des Weltmeers will diesen Frauen in einer würdigen Ernst und Lebensfreude wohlhabendste Art für die unerleglichen Opfer danken, die sie vor einem Jahrzehnt gebracht haben.

Es ist die Feste eines Landes, in dem unter allem Klima, unter Diktatur und Rücksichtslosigkeit das Gemüt eines Kindes regiert. Wir dürfen diesem kindlichen Gemüt nicht zürnen, daß es nicht sieht, wie seine patriotische Erziehung als 11 000 Amerikanerinnen sich verzerrt widerstreift mit in den Herzen von Millionen europäischer Frauen, die nie mehr aus der Trauer herausfinden und nie mehr aus dem bohrenden Gram über die unfaulste, durchbarste Unkunst eines kultivierten Jahrhunderts, und nie mehr aus Not und Hunger.

Frauen und Mädchen im Heim.

Von Arthur Melzer, Dresden.

In seinem wunderbaren Gedicht: "Die Glöde", sagt Schiller in einem der vielen das Leben der Menschen stützenden Abschnitte:

"Die Kronen, die flechten und weben blumliche Rosen insirdische Leben".

Mit diesem Satz prägt er ein Wort, das bei tieferem Einsehen in den Sinn dieser wenigen Worte das weibliche Wesen als eine im Strahlenglanz ihrer Bestimmung leuchtendeonne, die Licht und Wärme verbreitet, erscheinen läßt. Als Mädauer, welches — wie Kinder allgemein — das Haus der Eltern mit Sonnenchein und Glück erfüllt und später als Damefrau, die ihr erstes Bestreben darin sieht, dem Manne ein traumhaftes Heim zu bereiten, ihm eine liebende und treue Begürtin zu sein, welche Freud wie Leid mit ihm teilt; ihren Kindern über eine jüngste Mutter, die über das leibliche und geistige Wohl derselben wacht.

Dies ist das Ideal, das aus diesem kurzen Satze spricht. Wie überall im Leben, so stehen leider neben Rosen auch Dornen, die oft empfindlich stechen und deshalb den Genuss des Besitzes zu schwächer als geeignet sind. Zu diesem Falle sind die Rosen die idealen Kronen, die Dornen diejenigen, deren Schein trügt.

Dies war sicher schon früher so, doch haben sich im Laufe der Zeiten die Verhältnisse der Menschen gewandelt, und das mag schuld daran sein, wenn heute die Dornen die Rosen zu überwuchern drohen und deren Entwicklung hindern. Mehr als ehemals muß heute das weibliche Wesen danach trachten, sich im Leben stampf selbstständig zu behaupten. Nicht wie früher lohnt in der Hauptache das Ziel, beim Hinunterstreiten aus dem Elternhaus sich sofort in das gesicherte Heim, bzw. die Obhut des gewählten und geliebten Ehemanns zu begeben.

Die Ehe ist für große Teile der schaffenden Kreativität eine Institution geworden, die nicht mehr eine bloße Verortungshütte für den weiblichen Teil bedeutet, sondern die mehr eine Gemeinschaft von gleichberechtigten Kameraden ist, in der beide, Mann und Weib, für den Unterhalt der Familie bejagt sein müssen, soll nicht zwisch Rummel und Ekel das Maß des Zusammen-schlusses sein.

Das Gefühl der Gleichberechtigung ist insofern begründet und wo ihr Rechnung getragen wird, muß auch ein harmonisches Zusammenleben sich ergeben. Dieses Gefühl der Gleichberechtigung wird gestärkt durch die fortlaufende Rationalisierung und Mechanisierung des Betriebs, die die gelernten Arbeiter in Massen auf die Straße setzt, um weibliche Hilfskräfte an ihre Stelle zu setzen. Diese sehen sich als Mittel der Ausbeutung und verlangen deshalb die gleiche Wertung und Existenzberechtigung wie die noch schöpferischen männlichen Arbeiter.

Wenn hier von Dornen die Rede ist, so sind selbstverständlich nur solche weibliche Wesen gemeint, die den Begriff der Gleichberechtigung verfeindet und vergessen, daß sie trotz dieser als Mensch, immer noch Weib sind und die im Bestreben "mit dem Mann in Konkurrenz bewerben" zu treten, weit über das Ziel hinauschieken.

Vom physiologischen Standpunkt bewertet, wirkt ein trüber Mann lästig, eine trunksame Frau aber zumeist Absche erregend.

Trotzdem soll hier nicht darüber geredet werden, also auch nicht, daß sie sich einen Publiko schneiden lassen, der ihnen nicht steht, daß sie rauchen, übermäßig Sport treiben und sich auf Kosten ihres Wohlbefindens und ihrer Gesundheit amüsieren, aber darüber, daß sie vergessen, ihrer Frauhaftigkeit oder noch besser ihrer Bestimmung eingedenkt zu sein. Auch, daß sie keinen Schimmer von Kochkunst haben oder noch viel weniger einen Haushalt ordnungsmäßig in Stand zu halten vermögen, soll hier nicht anschlagend sein, aber das, daß sie sich an ihre Ausländer wegwerfen, daß sie sich an Ausländer machen und Un-glück und Elend in die Welt setzen.

Was gilt solchen Personen die Liebe eines Mannes, der noch einer verfehlenden Seele sich lebt und auf Gegenliebe hofft. Für sie ist der schrankenlose eigene Genuss dietriebst, die Liebesbeweise und Genügsamkeit im Heim nach der Fülle der Briefe und der Bereitwilligkeit, diejenen Genuss der Auslebensmöglichkeit zu gewähren, rationalisiert. Nie reicht das Wirtschaftsgeld, ewig ist Schwachsinn Küchenmeister, die Frau weiß zur Mittagszeit bei guten Freunden und der Mann geht hungrig ins Wirtshaus. Dafür füllen sich Schränke und Kästen der liebenden Gemahlin mit wertlosem Plunder, den die Motten fressen. Auch reden können sie, wie ein Diskussionsredner, der stundenlang quatscht und nichts zu sagen weiß und tägliche unzählige Male das unglückliche Gesicht zur Verzweiflung treiben, das sich Mann nennt.

Dafür bleiben wertvolle Mädchensknospen, arbeitsam und im Elternhaus Genüge findend, unbeachtet. Solche, die befähigt sind und danach streben, in inniger Gemeinschaft mit einem Lebenskameraden diesem das Leben zu verschönern und evtl. Kindern eine liebende Mutter zu sein.

Nicht das Neubüro und der Schein entscheidet, sondern allein die Seele eines Menschen entscheidet und verbürgt reines Familienglück.

Benzinwäsche im Haushalt — eine Gefahr für die Allgemeinheit!

Eine weit verbreitete Zeitschrift brachte neulich eine Plakette über das billige Kleidchen der erwerbstätigen Amerikanerin, die sie für ein paar Cent ihre Nähnähn selbst in Benziner reinigt. Eine Propagierung dieser an sich sehr einleuchtenden und billigen Methode kann sich jedoch zu einer schweren Gefahr auswachsen. Es ist dem Laien leider immer noch viel zu wenig bekannt, welche ungeheuerlichen Gefahren das Benzin in sich birgt. Eigentlich sollten die fast wöchentlich durch die Presse gelgenden Meldungen von Haushaltseinfällen infolge von Entzündung der Benzindämpfe Werniger genug sein! Die Gefahr liegt aber nicht nur in der direkten Entzündung an der Stelle, wo das Benzin zu Reinigungszwecken benutzt wird. Vielmehr erlebt sich die viel dringendere Frage, was wird im Haushalt aus dem Benzin, das nach der Reinigung von Kleidern, möglich in größeren Mengen von mehreren Litern, übrig bleibt? In den meisten Fällen wird es natürlich in den Ausguß auströpfen und kommt auf diesem Wege in die Kanalisation, wo es langsam verdunstet die Räume und Wohnen füllt. Jemand einen Funken, z. B. ein glimmendes Streichholz, in einen Regenwasserabfluss auf der Straße herabstoßen läßt, kann die in der Kanalisation angehäuften Benzingase zur Explosion bringen. Und da die Explosionskraft von den aus einem paar Liter Benzin stammenden Benzingasen, noch dazu eingeengt in jolche Kanalröhren, der Explosionsdruck einer größeren Dynamitladung entspricht, können ganze Straßenzüge und Häuserblocks schlimmstenfalls durch eine solche Benzinexplosion in Katastrophensäulen demoliert oder vernichtet werden.

Angesichts derartiger riesenhafter Gefahr für die Allgemeinheit sollte die Werbung von nennenswerten Mengen von Benzin im Haushalt radikal verboten werden. Die in der Mineralöl-Verkehrs-Verordnung für Wohnräume zugelassenen Mengen von Benzin sind, besonders im Hinblick auf das vielleicht beweisende mangelnde Verständnis der Haushälter und Hausangestellten

UNTERHALTUNG & KUNST & WISSEN

Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

Vorher.

Jugend im Dunkel.

Das Dörchen Worowo ist ein ganz elender, hämmerlicher Grenzleder. Es ist von Gott und aller Welt verlassen. Niemand kennt es. Wohl liegt es noch im vielbeladenen deutschen Vater- und Mutterlande, aber ein blinder Schädel klebt es wie ein armeliges, windergautes, notgesclechtes und alterverwirtertes Vogelhäutchen versteckt und unanständig an die polnische Grenze. Gleich hinter ihm hört nach landläufigen Begriffen die Welt überhaupt auf. Nur Wöhe und Dunkel liegen sich gelegentlich am Worowower Waldrand ein kurzes und feindseliges "Gute Nacht!" In dieser Weltverlassenheit heißt es nun, in sich gelehren, schweigend, verborgen und sich selbst ausgebend, mit verträumten Augen. Es nimmt sich als verdecktes Grenzstück auf der Kultur- und Sprachschiede selbst viel zu unwichtig, um sich irgendwie bewerkstelligen zu machen. Die wenigen Häuser mit den kleinen, erblinden, zerstörten oder überlebten Fenstern wollen scheinheilig weismachen, daß es sich nicht verlobte, von den schwulstig-durchtriebenen Wiejen, den enggeristeten, sandigen Redern, den kümmerlichen Kartoffelsüchern und Roggenernen, den verbittert-unruhigen Menschen, dem Drum und Dran und Dringen und Drausen eines Worowower Menschenlebens zu berichten.

Dabei sind die erdnahen Worowower ein seltsam Völklein. In ihren wachen Hirnen treiben unruhige und auführerische, ausgereiste und halbgare Gedanken ihr ungehemmtes Wejen. In den Herzen sitzt Leidenschaftlichkeit und vielerlei Allzumenschliches sprangbereit gedrückt. Aber nur selten kriecht über die Lippen eines Worowowers ein Wörtlein von dem, was in der inneren Werkstatt heimlich und gräßlich geschnitten und gesetzt wurde. Die Einsamkeit rundum löst keinen Wurm zu.

Nicht Erbgut und Erziehung allein gestalten den Menschen innen und außen. Gesellschaft und Erde gestalten ihn, und die Erde gibt ein redlich Teil zu.

Niemand entzieht sich, ohne anders zu werden, oder Werte zu verlieren, den starken Armen der Erde. Sonnenbräune, beim Sonnenstrahl gebrannt, rote Facken, vom Herbstwind gepreßt, sind nicht nur bequeme Kennzeichen, sie sind wie der breite, weit-ausstreckende Schritt, das wache Auge und der Armschwung des Soens beginnt von innen her, gewachsen aus der Sicherheit und dem Stolz, von Urvaterzeit her die eigene Scholle unter den Füßen zu wissen. Erst das Entwurzeln gestaltet um, löst anders sein und werden.

Wenn dem so ist, wird die innere Zerrissenheit der Worowower verständlicher. Wie ihr verlorenes Dorfnest auf der Grenzschiede liegt, so geht auch durch ihr Schädel ein Schnitt, ein entscheidender, alles bestimmender Riß. Sie gehören zu den Unglycklichen, die man an tausend anderen deutschen Ecken und Enden auch finden kann: zu den Gejagten, Gehegten, Verbitterten, die törichtes Viechentheissen von der angestammten Heimatsscholle verdrängen. Seit langem tragen sie es auf zwei Schultern, und dies unehrliche Doppelspiel frischt an und in ihnen, sonst um, weit Verbitterung und Gräßelinn, schafst schweres Blut bei einem und Leichtinn beim andern. Kommen und Gehen verändert Blut und Mensch, löst Bande und Bindungen und verläßtlicht und verflacht.

Worowo ist Sachensängernest, der Zielder der Heimatlosigkeit. Darum sind die Worowower daheim ein seltsam Völklein für sich. Aber auch draußen, fern von der Heimat, gehören sie zu den unruhigen Geistern. Überall sind sie die Gärkeime, die Trägheit und idyllische Selbstzufriedenheit aufzutören. Gehegte und Gejagte tragen die gleichen Rainszeichen. Dukumenten erzieht nicht nur traurige Ränder, sondern auch ein stetes Bereitsein zum Sprunge.

Worowower standen auf allen Barristäben. Sehnde Worowower trugen Revolvenrahmen in allen Zeitsäufen und auf allen Altersstufen. Unberühbar ist für einen echten Worowower, was im Sturmlauf überkann werden soll. In ihren Händen und Hirnen sitzt Trieb und Drängen zum Umgestalten. Wenn es nach ihnen ginge, würden Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur von heute auf morgen zu neuem — wie sie meinen: zu bessarem, edlerem, gerechterem — Gesicht kommen. Sie sind davon ob ihrer Gedanken draußen in der Welt die Friedensbrecher, Unruhbrüder, Unwälzer, Umgestalter und Apostel. Keiner Glorre an gefundene Wahrheiten und ein Nichtvergeßenskunst tragt sie über alle Hindernisse und Fährlösiten. Ihre Hand ist überall da im Spiele, wo sie Morgenlust wittern.

Eine Schwäche macht die Worowower kennlich. Aus Lust oder Scham verschwieg sie ihre Herkunft. Lieber verlängern sie dreimal, ehe sie sich — überschütt — einmal zu dem elenden Grenzleder, dem Sachsenzangerdorf Worowo als Heimat bekennen. Aber ein Zaudern untereinander, ein zugeflüsterter Witz oder ein verwandter Gedanke führt im Augenblick zum gegenwärtigen Erkennen.

Welcher Sinn hat es, sich an Worowo zu bekennen? Wer kennt es? Wer weiß, wo es liegt?

Selbst die jenseitigsten Sachenzeichner unterschlagen es gänzlich. In der Sachenprade liegt man das als "zumtägiges Gelände". Die Worowower, die nicht auf den Kopf gefallen sind, wissen nur den ganzen Schwund. Gemächlich legen sie eine Zeit unter. Noch lieber wäre es ihnen freilich, wenn auch das Zegeramt in der Sachenstadt ebenso rasch lange Turtische unter Schül und Schle ziehen würde.

Niemals standen eldhore Worowower Bauern besangen und bewundert vor der heimischen Heberlandschaft eines bewohnten und teilnehmenden Landvolkers aus den oberen oder mittleren Regionen. Aber ruhig zum Beispiel aus jedem königlichen Landstaat die Pfiffig, jeder Einzel und jede Art eines strengstaatlichen. Aber Worowo ist ja nicht einmal ein Pfiffig! Es ist ein Dreckstiel, und das ist zu schämern ist es ettel Zeit vergangen. Niemand wird es jemals mehr erkennen, doch jeder vierzehnter Polnischer Landstuhm in der Nachbarschaft des schiefen Sachsenzangerdorfs, eine Weile vor dem Ziele, schäglich lächerlich bleibt.

Aber Jürgen schreibt die billige Weise: „Nur leicht's endet!“ Das ist der neue Landrat nicht nach dem Rechten. Er wird dem schäbigen Herren über auf die Nase spitzen. Es gibt auch eine Gerechtsame!

Heute kann alle hundezig, höhne nur der als hohe Gonorrhöe. „Gerechtsame? Wo will ich die denn hernehmen?“ „Zum Heute? Der Herr läßt die Worowower nicht trübe Entfernen!“ „Ich kann! Das letzte Heute!“ „Das letzte Heute hat, soll der Mensch nicht entblögen.“

„Das zeigt ja der Mühme Wicha Mosch lügen!“ schrie eigentlich wilder Sachse lautlos, und alle lachten hell auf, bis die Worte von einer Zwecks-Gönnele widerhallten.

Worowo gab sich in vielen Dingen keine Blöße. Es gab nicht einmal eine Geschichte von ihm, wenn auch allerlei und recht hundre Geichten. Mühme Wicha Mosch trug einen ganzen Stoß davon voll. Lüge und Wahrheit wirr beieinander. Manchmal gingen ihre Geichten eben Meilen gegen den Wind. Nur wenn ein Gewitter am Himmel stand, hielt sich die Worteiche etwas enger an die Wahrheit.

Leber Worowo verbreitete sie allerorten: „Dies Dreckloch! Wie es entstanden ist? ... Das will ich euch gleich erzählen. Es war einmal ein dörflicher Unterknappenhärr. Der nahm es in vielen Dingen nicht rechtmäßig genau. Manchmal drückte er beide Augen zu gleicher Zeit zu. Die Bauern rundum hatten gute Tage und gingen ins Holz, wenn es ihnen gefiel. Nur an das Schnüggeln wollte Unterknappenhärr nicht heran. Nun rückte er gerade den Kindtaufschmaus für seinen siebenten Jungen her und hätte gern ein fettes polnisches Schwein in der Küche gehabt. Was war zu tun? Er schloß kurzerhand mit dem Leibhaftigen einen Pakt. Dörflicher Unterknappenhärr gab seine sehr erhebliche Kellerei. Seele her, während sich der Teufel verschwör, rechtzeitig ein fettes, billiges, polnisches Schwein herbeizuschaffen. Gestalt getan! Doch in der gleichen Mittwochnacht kam der leidhafte Gottselbeins mit einem quieklenden Schweine durch die baltischen Wüste der Worowower Flur gekämpft. Bauer Michael, dessen christliche Rose besonders fein war, stand gerade am Weidicht, um auf einen Bock zu wildern. Er hörte das Quieken in der Luft, sah den Teufel und erkannte auch den teuflischen Pferdesuß in der höllischen Geschichte. Sein christliches Gemüt behinderte ihn nicht, sich mit der unfauleren Geschichte zu beschäftigen. Er schob dem Schweinetanz seine Schriftladung in die lederne Hose, genau an der Stelle, die Schuster Franzec Simmel zum Sägen auf seinem dreibeinigen Schusterstuhl bemachtigte. Der Teufel, der schwere Schwanz eingeriegelt in der Hose trug, wurde zwar an seinem edleren Teile verletzt, schimpfte

aber götteslästerlich und ließ an Stelle des geschmuggelten Schweines neben einem höllischen Gestank nur das elende Dörfer Worowo zur Erde fallen. Seitdem liegt der Dreckhaufen da!“

So schloß Mühme Wicha Mosch.

Mag nun Worowo so oder anders entstanden sein: Es ist alles wenig erheblich. Auch Zweifel besagen nichts. Mühme Wicha Mosch kann wohl mit einer andern, noch viel faßlicheren Geschichte aufwarten.

Sollte man deshalb auf Mühme Wicha Mosch schelten?

Oh! Da hätte man allerhand vorzubringen! Unter ihrem schwärzesten Kopftuch und vor allem unter ihrem faltigen Rock, der wie ein lustiges Ringelrad um ihre schlanken Beine schwang, hockten vielerlei Zugenden und Laster. Niemand konnte sie recht andenkerthalten. Vielleicht der alte Kasch Gonorrhöe, der Kongeniale! Aber sonst niemand. Die Männer hielten die gemurmelten Zauberprüche, die Hexenkünste bei Krankheiten in Wohnung und Stall, die Besprechungen bei Liebeschmerzen und vorzeitiger Liebeserhörung und auch das viele Kirchengebet daneben für deutlich erkennbare Laster. Die Frauen und Mädchen, die Mühme Wicha Mosch an Tages- und Nachstunden benötigten, verzögerten ihr wiederum nicht, daß sie den Männern nachliefen und diese noch viel eifriger ihr. Gab es überhaupt im Dörfe einen Mann, der nicht schon im Welt der Schönheit, schauten Männerwahnabschöpfung vom dümmenden Morgen oder von einer eisfröhlichen Früh überzeugt und geweckt worden wäre?

Ihr Bämplein am kleinen Fenster, das flirrende, verlörende Strahlen in das Dunkel der Dorfstraße schleift, hätte gut und gern als gefährlicher Vorlesefelsen bejungen werden können. Doch Worowower Alter brachte kaumzureichende Frucht, geschweige denn einen zweiten gemütvoll-kritischen Heinrich Heine zur Reise. Faulen Gonorrhöe, der beschwore, eigene Bieder eracht zu haben, war in solchen Fragen nicht ganz ernst zu nehmen. (Fortschreibung folgt.)



Dresden, Frauenkirche

In der ersten Zeit des sogenannten „Altsturms“, anstraten, so kann man ihr Alter auf ungefähr 650 000 000 Jahre berechnen. Das sogenannte Altsturm oder Paläozoitum, das, wie bemerkte, insgesamt 460 000 000 Jahre umfaßt, zerfällt wiederum in eine Anzahl von Unterabteilungen und wird ausgezeichnet durch die Herrschaft des Moose, Schachtelhalme und Farne. Es sind riesige Gewächse gewesen, die damals die Erde schmückten, und die die Grundlage für die Bildung der gewaltigen Kohlenlager waren, deren wir uns heute erfreuen. Dieser Zeitabschnitt hat also für die heutigen Menschen und ihre Industrie eine gewaltige Bedeutung gehabt. Zugleich fällt in diese Zeit die sogenannte permische Formation. Sie ist die jüngste Schichtengruppe des Paläozoitums. Die gewaltigen norddeutschen Karlsalzlagere zwischen Unterharz und Elbe gehörten seiner Entwicklungsepisode der Erde an, in daß dieser Abschnitt, der viele hundert Millionen Jahre zurückliegt, auch heute noch für uns von Bedeutung ist. Ungefähr 20 000 000 Jahre vor diesem Abschnitt entstanden die ersten Bierfüßer, die kurz vor der Steinlochformation die Erde betraten. Sie haben ungefähr ein Alter von 400 000 000 Jahre. Einige Millionen Jahre später traten die ersten Radelbäume auf. Der nächstfolgende Abschnitt der Entwicklung der Erde wird das Mesozoikum genannt, auch das „Mittelalter der Erde“. Zu erdigeschichteter Bezeichnung ist die mesozoische Formationssgruppe die Trias, Juria und Kreideformation. Dieses sogenannte „Mittelalter der Erde“ dehnt sich 165 000 000 Jahre aus. In der Zeit der Triasformation traten die ersten Säugetiere auf. Sie haben also ein Alter von rund 225 000 000 Jahren, die Nezeit, oder das Neozoitum, die auf das Mesozoikum folgt und die letzte Erdentwicklungsperiode darstellt, hat bisher eine Ausdehnung von 60 000 000 Jahren, so daß die Säugetiere, die am Anfang des Mittelalters auftraten, mehr als 200 000 000 Jahre bereits auf Erden sind. Ungefähr 75 000 000 Jahre später war die Entwicklung der Erde bereits stark fortgeschritten, denn im Zeitalter der Kreideformation wuchsen bereits die ersten Bambusäume. Nun war die Möglichkeit geschaffen, daß auch höher organisierte Wesen hier ihr Dasein fristen konnten, und daß der Mensch zum erstenmal in einer vorgeschichtlichen Form, die mit seinem heutigen Aussehen vielleicht ähnlichheit hat, auf der Erde erschien. Noch dauerte es ungefähr 60 000 000 Jahre, bevor diese revolutionäre Erneuerung auftrat, die beruht sein sollte, der ganzen Erde den Stempel ihres Geistes aufzuprägen, denn der Mensch erschien tatsächlich erst in der letzten Sekunde der Erdentwicklung, da eine Zeit von 1 000 000 Jahren oder etwas mehr gegenüber den 1 500 000 000 Jahren des Bestehens der festen Erdoberfläche genau soviel wiegt, wie eine Sekunde in einer Stunde. In dieser kurzen Zeit, die der Mensch auf Erden lebt und in der noch viel länger, in der er das hochkultivierte Wesen ist, hat er die Herrschaft über Tiere, Pflanzen und Meere angetreten.

Literarisches.

Jahresbericht des Leipziger Melamts. Vor Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Melamts im 13. Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1929) ist, nachdem er in der Verwaltungsratssitzung auf letzten Leipziger Frühjahrsmesse genehmigt wurde, nunmehr im Druck erschienen. Er bringt als Einleitung einen Bericht über die Wirtschaft im Jahre 1929 und geht dann ausführlicher auf den Verlust der Frühlahrsmesse und Herbstmesse 1929 ein. Bei der Frühlahrsmesse heizt er besonders die Bedeutung, die die Leipziger Messe im Ausland gefunden hatte, während bei der Herbstmesse bekanntgegeben wird, daß dieses -künftig allgemein von Sonntag bis mit Freitag, also während sechs Tagen, abgesetzten werden soll. Anschließend duran werden wichtige Arbeitsgebiete des Leipziger Melamts behandelt, so Fragen des Messeverkehrs, der Werbätigkeit, der Organisation der Ehrenamtlichen Vertretungen und Geschäftsstellen im Ausland; II Geschäftsstellen: 199 Ehrenamtliche Vertreter, 4 Technische Vertrauensleute im Inland; 3 Geschäftsstellen: 197 Ehrenamtliche Vertreter, 15 Technische Vertrauensleute u. s. w. In dem Bericht wird ferner darauf hingewiesen, daß infolge Weigalls des Reichszuschusses die Rechnung des Melamts für das Jahr 1929 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen habe und eine erhebliche Einschränkung der Auslandspropaganda zum Schaden des Exports und damit der erwarten Reichsabschluß für 1930/31 nicht bewilligt werden sollte. Am Schluß des Berichts wird ein Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates des Leipziger Melamts gebracht.

„Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen, die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930. — Für die Funktionäre herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen Freien Angestelltenbund, Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, 68 Seiten, Berlin 1930, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, S. 14, Inselstraße 1a, Ladenpreis 1 RM, Organisationspreis, 0,75 RM. — Diese Broschüre ist wieder eine Denkschrift noch eine Agitationschrift, denn sie will keine neuen Forderungen oder Richtlinien für die Gewerkschaften, sie will auch nicht in Form kurzer Schlagwörter Werbetheit wünschen. Vielmehr ist sie eine Aufklärungsschrift für diejenigen Gewerkschaftsfunktionäre, die sich mit wirtschaftspolitischen Dingen eingehender zu beschäftigen haben und die den Wunsch haben, sich über die Gesichtspunkte Klarheit zu verschaffen, auf die es im Kapitel mit dem Lebensraum der Arbeitnehmerstadt und an die sozialen Errungenschaften der Republik entscheidend ankommt. Die Kämpfe um den Youngplan, um die Finanzreform, um die Sozial- und Arbeitslosenversicherung, haben in Verbindung mit der augenblicklichen Konjunkturstörung den Überblick über Lage und Entwicklung der Wirtschaft gefährdet und erschwert. Hier greift die Ausführungschrift ein. Sie schildert mit eingehendem Zahlentmaterial den Aufgang der deutschen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt, umfasst Entwicklung und Probleme der Kapitalbildung, erläutert kurz den recht unübersichtlichen Aufbau und die Wandlungen des deutschen Finanzsystems und legt die finanziellen Grundlagen dar, auf denen sich die Sozialversicherung aufbaut. Sie beleuchtet also kurz gesagt die Ausgangspunkte für die aktive gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik. Die gründliche und gediegene Bearbeitung der verschiedenen Fragen wird unterstützt durch zahlreiche Tabellen und dem Leser durch eine klare Darstellung nähergebracht. Die Schrift wird daher nicht nur den Funktionären nützliche Dienste leisten, sondern sie bildet auch einen brauchbaren Leitfaden für die zahlreichen Schulungskurse der Gewerkschaften und darüber hinaus der ganzen Arbeiterbewegung.“

Wann stand das Leben auf der Erde?

Die „...“ung des Lebens auf der Erde gehört zu den interessantesten Gebieten der geologischen Forschung, denn nur so ist es möglich zu zeigen, die Spuren rückwärts zu verfolgen. In der Entwicklung des Lebens war es notwendig, daß der jenseitigste Körper der Erde eine leiste Linde erhält. Diese Linde kommt erstmals ungefähr vor rund 1 500 000 000 Jahren. Sie steht uns also zur Bezeichnung der Entwicklung des Lebens. Sie steht uns also zur Bezeichnung der Entwicklung, der in fünf große Abschnitte unterteilt wird. Die erste Zeit nennt man das Archäum, das ungefähr 1 500 000 Jahre umfaßt. In dieser Zeit war die Erde von schwäblichem Wasser dampf umgeben, und organisches Leben konnte sich hier noch nicht festsetzen. Der nächste Zeitabschnitt ist ungefähr 250 000 000 Jahre und ist dadurch gekennzeichnet, daß die ältesten Fossilien, die jemals gefunden wurden, in dieser Zeit entstanden sein dürften. Der dritte Zeitabschnitt der Entwicklung unserer Erde ist das sogenannte Paläozoitum. Dieser Zeitabschnitt war wohl ungefähr 150 000 000 Jahre. Aus der Zeitabsicht ergibt sich durch die Erforschung der in den Gesteinen erhaltenen Überreste organischer Körper und durch andere Berechnungen das ungefährste Alter der betreffenden Erdabsichten. In diesem eben genannten Zeitabschnitt, der auch das „...“ium der Erde heißt, was allerdings mit dem geologischen Zeitabschnitt nichts zu tun hat, entstehen die ersten Landpflanzen und die ersten Wirbeltiere. Da man das Alter dieser Epochen der Entwicklung auf ungefähr 650 000 000 Jahre bezeichnet hat und die ältesten Landpflanzen und Wirbeltiere schon